
Jahresbericht 2005

Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V. (DPG)

Inhalt

Präsident

Vizepräsident

Schatzmeister

Wissenschaftliche Programme und Preise

Zeitschriften

Öffentlichkeitsarbeit

Bildung und Ausbildung

Berufsfragen und wissenschaftlicher Nachwuchs

Industrie und Wirtschaft

Schule

Geschäftsführung, Mitgliederversammlung

Satzung Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V.

Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zur Satzung der DPG

Verhaltenskodex für Mitglieder

► www.statuten.dpg-physik.de

bietet weitere Informationen zu:

- Satzung
- Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zur Satzung
- Preissatzungen
- Verhaltenskodex für Mitglieder
- Code of Conduct for Members
- Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstandsrat
- Geschäftsordnung des Vorstandsrates der DPG
- Geschäftsordnung der Ortsverbände
- IUPAP Resolution: Enhancing the Role of Women in Physics
- Vertrag und Geschäftsordnung für das Physikzentrum Bad Honnef
- Grundsätze und Geschäftsordnung des Magnus-Hauses

► www.dpg-physik.de/dpg/profil/jahresberichte.html

enthält folgende Dokumente:

- Jahresberichte der DPG von 1994 bis heute
- Veranstaltungen im Physikzentrum Bad Honnef
- Veranstaltungen im Magnus-Haus Berlin
- Niederschriften der Ordentlichen Mitgliederversammlungen der DPG

► www.dpg-organisation.de

bietet stets den aktuellen Stand der Organisationsübersicht der DPG.

Präsident

Dieser Bericht über den zweiten Teil meiner Amtszeit, von der Jahrestagung 2005 bis zu meinem Ausscheiden aus dem Amt am 30. März 2006, umfasst zum Teil relativ weit zurückliegende Ereignisse. Er kann damit schwerlich Schritt halten mit dem von mir selbst immer wieder akzentuierten Bedarf nach zeitnaher Information, insbesondere durch das Physik Journal, über das, was die DPG für die Physik und ihre Mitglieder tut, und wo sie sich in die öffentlichen Dinge in Bezug auf Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie einbringt. Das Physik Journal hat über vieles davon in den letzten Monaten berichtet.

Zentrales Ereignis des Jahres 2005 waren die Veranstaltungen zum Einsteinjahr. Der Kongress der DPG unter dem Motto „Physik seit Einstein“ stellte nicht nur für die DPG einen Rekord dar, auch die Rezeption, welche diese Tagung in der Öffentlichkeit und in der Politik fand, hat alle Erwartungen übertroffen. Im Zusammenhang mit der Einsteintagung stand auch ein einstündiges Treffen mit Frau Dr. Merkel, währenddessen ich ihr Einsteins Veröffentlichungen im Faksimile überreichen konnte. Dank gebührt allen Beteiligten, Herrn Kollegen Schwoerer als dem Hauptverantwortlichen der Tagung, den Mitgliedern der örtlichen Tagungsleitung, den Fachverbandsvorsitzenden, den Mitarbeitern der Geschäftsstelle einschließlich des Hauptgeschäftsführers sowie allen Handelnden, ohne deren Mithilfe der enorme Erfolg der Tagung nicht möglich gewesen wäre. Weitere Gespräche mit hochrangigen Politikern verteilten sich über das ganze Jahr, wobei die Einsteinveranstaltungen immer ein günstiges Forum boten.

Ein wichtiger Schwerpunkt meiner Arbeit waren die DPG-Studien als eine wichtige Ebene der Sacharbeit der DPG. In diesem Sinne haben wir in den letzten beiden Jahren eine *Studie* zu Bachelor- und Masterstudiengängen in der Physik einschließlich einer sorgfältigen und schlüssigen Begründung des Forschungsjahres im Masterstudiengang ausgearbeitet, das die seitherige Diplomarbeit ersetzt. Hinzu kommt eine *Studie* über den Zugang zur Hochschullaufbahn, welche das Instrument der Juniorprofessur in einem Gesamtkontext betrachtet. Gleichzeitig haben wir den Erfolg und die Aussichten der Juniorprofessur in der Physik durch Befragung aller 58 Physikfachbereiche und Interviews mit praktisch allen Juniorprofessorinnen und -professoren untersucht. Ende vergangenen Jahres konnten wir mit sehr viel Resonanz in der Öffentlichkeit eine *Studie* zu Klima und Energieversorgung in Deutschland 1990 bis 2010 vorstellen. Eine vierte *Studie*, die „Thesen für ein modernes Lehramtstudium im Fach Physik“, haben wir im März der Öffentlichkeit vorgestellt. Das letzte Projekt, die *Studie* zur Promotion in der Physik, wel-

che wir zusammen mit der Konferenz der Fachbereiche Physik herausbringen wollen, steht kurz vor der Fertigstellung. Ich danke allen, die an diesen Studien, zum Teil federführend mitgearbeitet haben, insbesondere den Kollegen Haase, Blum und Großmann.

Diese Studien sind Teil einer Strategie der DPG, sich zeitnah in die Entwicklungen in den Kernbereichen ihres Leistungsspektrums einzubringen. Ich danke den Damen und Herren des Vorstandsrates, dass sie, auch dann, wenn die Studien auf ein Spektrum von Meinungen stießen, Verständnis dafür hatten, dass die Stellungnahmen der DPG aktuell herauskommen müssen und häufig nur im Nachhinein im Vorstandsrat diskutiert und genehmigt werden können. Unter meiner Anleitung sind zu diesen und verwandten Themen eine größere Zahl von Pressemitteilungen entstanden, die ihrerseits dokumentieren, dass die DPG im öffentlichen Geschehen präsent ist und Flagge zeigt. Herauszuheben ist, dass ein Teil dieser öffentlichen Stellungnahmen gemeinsam von der DPG mit der ihr besonders befreundeten Gesellschaft Deutscher Chemiker sowie den anderen naturwissenschaftlich-technischen Fachgesellschaften herausgebracht wurden.

Ich habe zum Abschluss meiner Präsidentschaft vier der Frühjahrstagungen der DPG 2006 besucht. Dass der Präsident möglichst viele der DPG-Tagungen besucht, sollte zur Tradition werden. Dies wird rein strukturell dadurch erleichtert werden, dass wir in Bezug auf die Tagungsorganisation eine ganze Reihe von Reformmaßnahmen eingeleitet haben. Weitere Reformmaßnahmen betreffen das Verhältnis der DPG zur Konferenz der Fachbereiche Physik. Das gemeinsame Ziel dabei ist eine Verbesserung der Gemeinsamkeit der Fachbereiche mit dem Ziel, gemeinsam eine stärkere Stellung zu erreichen, was um so nötiger erscheint, als im Zuge der Einführung der neuen Studiengänge und der schon kurzfristig zu erwartenden höheren Studierendenzahlen viele wichtige Entscheidungen auf die Universitäten zukommen werden.

Es ist eine dringliche Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit der DPG als Fachgesellschaft nach außen mit dem Anliegen einer Arbeit für die Physik im satzungsgemäßen Auftrag zu erweitern. Ich habe darauf in vielen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen, zuletzt im Physik Journal im August/September 2005, ausführlich Stellung genommen. Die DPG läuft – das sage ich hier nochmals – Gefahr, sich zu marginalisieren bzw. ihre von den Mitgliedern verlangten Pflichten in der öffentlichen Wirkung zu verletzen, wenn sie sich nicht endlich die benötigte Arbeitsfähigkeit zulegt. Auf diesem Terrain sind mächtige Interessengemeinschaften und bestens aufgestellte andere wissenschaftliche Fachgesellschaften unterwegs. Die DPG, auch das sage ich zum wiederholten Mal, darf sich nicht weiter auf die ohnedies längst nicht mehr vorhandenen Freiräume ihrer Vorstandsmitglieder bzw. ihrer Gremienmitglieder verlassen. Selbst wenn diese bis zur Grenze arbeiten, muss die Leistung der DPG auf dieser Basis trotz einiger wichtiger Erfolge insgesamt ungenügend und unbefriedigend bleiben.

Die DPG hat sich durch eine Reihe von Maßnahmen in den letzten beiden Jahren die finanziellen Möglichkeiten erarbeitet, zusätzliche Kräfte für die Sacharbeit der DPG einzustellen. Leider führte die Suche geeigneter Fachkräfte bislang nur zu einem Teilerfolg. Doch gerade dieser, die Einstellung von Herrn Dr.

Genath, zeigt höchst eindrucksvoll, wie positiv sich diese personelle Erweiterung ohne Verzögerung auswirken kann.

Ich danke allen, die sich in diesen zwei Jahren zusammen mit mir für die Ziele der DPG eingesetzt haben und mir dabei ihre Unterstützung haben angedeihen lassen. Allen voran gilt dies für Herrn Dr. Nunner, dessen aufopferungsvolle Arbeit ich besonders dankbar hervorheben möchte.

Prof. Dr. Knut Urban
Präsident

Vizepräsident

Von zentraler Bedeutung für die Arbeit der DPG ist die Unterstützung durch die Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung. Auch in diesem Jahr hat die Heraeus-Stiftung wieder zahlreiche Aktivitäten der DPG finanziert. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Dank der Deutschen Physikalischen Gesellschaft gegenüber der Heraeus-Stiftung zum Ausdruck bringen. Die Förderung vielfältiger Aktivitäten in der Physik sowie wesentliche Teile der Arbeit der DPG werden durch das Wirken dieser Stiftung in Deutschland ermöglicht.

Im vergangenen Jahr ist Herr Professor Mayer-Kuckuk aus dem Amt des wissenschaftlichen Leiters des Magnus-Hauses ausgeschieden. Er hat über viele Jahre das Leben des Magnus Hauses als wissenschaftliche Begegnungsstätte geprägt. Die Programmatik der Veranstaltungen im Magnus-Haus reflektierte das hohe Niveau seiner Persönlichkeit. Im Namen der DPG möchte ich Herrn Mayer-Kuckuk den allerherzlichsten Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Nachfolger von Herrn Mayer-Kuckuk als wissenschaftlicher Leiter des Hauses ist Herr Professor Kaindl von der Freien Universität Berlin.

Im abgelaufenen Berichtszeitraum konnte auch der Prozess um das Magnus-Haus endgültig zum Abschluss gebracht werden. Nachdem alle beteiligten Parteien ihre im letzten Berichtszeitraum noch anhängigen Berufungen gegen die Urteile des Landgerichts Berlin zurückgezogen haben, sind die im Jahresbericht 2005 ausgeführten Urteile rechtskräftig und die DPG kann das Magnus-Haus mindestens bis zum Jahr 2024 wie bisher weiter nutzen.

Der Vizepräsident hat im abgelaufenen Berichtszeitraum an mehreren Veranstaltungen der Europäischen Physikalischen Gesellschaft (EPS) sowie des DVT teilgenommen. Außerdem vertritt der Vizepräsident seit Ende 2005 auch über seine Amtszeit als Vizepräsident hinaus die DPG im Vorstand der Akkreditierungsagentur ASIIN.

Prof. Dr. Roland Sauerbrey
Vizepräsident

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2005

	Haushalt 2005			Ist 31.12.05		
	Soll	Haben	Saldo	Soll	Haben	Saldo
110 Mitgliedsbeiträge		1.580	1.580		1.589.410,39	1.589.410,39
120 Spenden		10	10		37.277,11	37.277,11
130 Kapitalerträge	5	12	7	17.435,01	59.509,37	42.074,36
131 a.o. und sonstige Erträge		0	0		88.164,63	88.164,63
190 Beteiligungen, Lizenzen		32	32		60.644,10	60.644,10
Erträge	5	1.634	1.629	17.435,01	1.835.005,60	1.817.570,59
210 Gehälter	460	40	-420	443.930,98	54.879,57	-389.051,41
211 Pension/Rückstellung	35		-35	26.341,62		-26.341,62
220 Bürokosten, EDV	60		-60	69.376,92		-69.376,92
230 Porto, Kommunikation	55		-55	47.612,49		-47.612,49
240 Druck, Logistik, Büromaterial	27		-27	21.654,85		-21.654,85
250 Reisen	15		-15	8.168,05		-8.168,05
280 Rechts- und Beratungskosten	50		-50	17.959,70		-17.959,70
285 Sonstiges	2		-2	6.313,69		-6.313,69
290 Abschreibungen	12		-12	24.518,06		-24.518,06
Verwaltungskosten	716	40	-676	665.876,36	54.879,57	-610.996,79
310 Reisekosten V und VR, Kosten V	54		-54	47.804,07		-47.804,07
311 Tag der DPG	10		-10	11.357,20		-11.357,20
320 Regionalverbände/Ortsverbände	14		-14	16.857,96		-16.857,96
330 <i>Fachgremien</i>	84		-84	42.684,05		-42.684,05
340 Physikzentrum (DPG-Aktivitäten)	45	25	-20	50.539,30	26.954,91	-23.584,39
341 Land NRW: Zuschuss PBH		248			248	
350 Magnus-Haus	90	150	60	79.723,02	159.457,29	79.734,27
351 Abschreibungen Magnus-Haus	10		-10	4.680,04		-4.680,04
410 <i>Preise, Ehrungen</i>	81	17	-64	66.199,77	16.549,97	-49.649,80
420 DPG-Buchpreis	65		-65	128.455,77		-128.455,77
510 Tagungen	598	598	0	571.036,37	881.072,85	310.036,48
520 WEH: Kommunikation		265			252	
525 WEH: Physik für Schüler/innen	15	30	-15	11.703,50	40	-11.703,50
530 Highlights der Physik	40	79	-40	36.695,09	54	-36.695,09
540 Lehrerförderung (PhiuZ, MNU)	20		-20	11.771,31		-11.771,31
550 Geschichte der DPG	7		-7	0,00		0,00
560 DPG-Denkschrift	2	1	-1	1.365,26	7.747,70	6.382,44
690 Sonstiges, Solidarität	10		-10	14.241,59		-14.241,59
Gliederungen	1.145	791	-354	1.095.114,30	1.091.782,72	-3.331,58
710 Nationale Mitgliedschaften	6		-6	6.204,40		-6.204,40
720 Intern. Mitgliedschaften (EPS, ...)	175		-175	169.814,00		-169.814,00
Mitgliedschaften	181	0	-181	176.018,40	0,00	-176.018,40
810 Physik Journal	96		-96	71.493,07		-71.493,07
Phys. J. an Werbemitglieder	97		-97			0,00
830 Öffentlichkeitsarbeit	160	32	-160	166.884,38	14	-166.884,38
840 New Journal of Physics	51		-51	46.183,31		-46.183,31
Publikationen	404	0	-404	284.560,76	0,00	-284.560,76
910 a.o. Aufwand				0,00		0,00
920 Steuern	10		10	4.392,31		-4.392,31
999 Hörsaal Physikzentrum					37.945,03	37.945,03
Zwischensumme	2.461	2.465	4	2.243.397,14	3.019.612,92	776.215,78
990 Überschuss	4			776.215,78		
Gesamtsumme	2.465	2.465		3.019.612,92	3.019.612,92	

Verwendung des Überschusses	776.215,78
Einstellung in zweckgebundene Rücklage Magnus-Haus	-330.696,47
Einstellung in zweckgebundene Rücklage Betriebsablauf	-101.011,91
Einstellung in zweckgebundene Projektrücklagen (Ausbau der Geschäftsstelle, Max-Planck-Jahr 2008)	-145.828,22
Einstellung in die freien Rücklagen	-198.679,18
Überschuss abzgl. Einstellungen	0,00

Schatzmeister

Die finanzielle Lage der Gesellschaft hat sich im Jahre 2005 positiv entwickelt.

Die notwendigen Ausgaben konnten durch Einnahmen finanziert und ein Überschuss von 776 T€ erwirtschaftet werden. Dieses Ergebnis resultierte im Wesentlichen aus Überschüssen bei der Jahrestagung in Berlin, aus Einsparungen bei den Ausgaben und höheren Einnahmen.

Den Organisatoren der Jahrestagung in Berlin sei an dieser Stelle für ihr Engagement noch einmal ausdrücklich gedankt.

Besonders erwähnen möchte ich den Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen zum Betrieb des Physikzentrums in Höhe von 248 T€.

Auch der WE-Heraeus-Stiftung sind wir für die besondere Unterstützung wichtiger Aktivitäten der DPG zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Überschuss wurde auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers den Rücklagen zugeführt.

In der Mitgliederversammlung am 22. März 2006 in München haben die Rechnungsprüfer die Jahresrechnung ohne Beanstandungen bestätigt. Dem Vorstand, dem Vorstandsrat und dem Hauptgeschäftsführer wurde von den Mitgliedern Entlastung erteilt.

Ein Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr 2006 zeigt, dass sich die finanzielle Lage im Rahmen der Planungen bewegt.

Dr. Hartwig Bechte
Schatzmeister

Betriebskosten 2005 für das Magnus-Haus	(in T€)
Auf Mieter umlagefähige Betriebskosten	96
Hauswart, städt. Nebenkosten, Heizung, Gas, Strom, Wasser, Reinigung, Instandhaltung	
DPG Betriebskosten	99
Angestellte, Porto, Telefon/Fax, Bürobedarf, Reisekosten, Veranstaltungen, Abschreibungen	
Summe direkte Betriebskosten	195
20 % Gemeinkostenaufwand der Geschäftsstelle Bad Honnef	39
Anrechenbare Betriebskosten	234
Erhöhung der Rücklage für Bauerhaltung	0
Summe Kosten	234
Einnahmen aus Vermietung	159
Ausschüttung DPG-GmbH	12
Summe Einnahmen/Ausschüttungen	171
Deckungslücke	63

Wissenschaftliche Programme und Preise

Im Jahr 2005, dem „World Year of Physics“, hat die DPG ihre Jahrestagung unter das Motto „Physik seit Einstein“ gestellt. Anders als in den vorangegangenen Jahren haben sich aus diesem Anlass alle Fachverbände zusammengetan, um gemeinsam eine große Tagung in Berlin auszurichten. Dies war überaus erfolgreich, was die Teilnehmerzahl von 7745 und die Zahl der wissenschaftlichen Beiträge von über 6000 eindrucksvoll belegen. An das Schicksalsjahr 1905, in dem drei der wichtigsten Arbeiten Einsteins erschienen, erinnerten drei Einstein-Symposien zur Brownschen Bewegung, zum Photoeffekt und zur Dunklen Materie. Neben dem rein wissenschaftlichen Programm gab es Abendveranstaltungen in der Urania für die naturwissenschaftlich interessierte Bevölkerung, die dieses Angebot auch sehr gut annahm.

Ein Höhepunkt der Tagung war die Festsitzung am Sonntag, den 6. März 2005 im Audimax der Technischen Universität Berlin. Frau Ministerin Bulmahn überbrachte gute Nachrichten zur Forschungsförderung durch die Bundesregierung. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Wowereit, und der Hausherr, Prof. Kurt Kutzler, begrüßten die Physiker. Der Präsident der DPG, Knut Urban, sprach zum Thema „Die DPG blickt zurück auf das Jahr 1905“ und analysierte den Durchbruch der Arbeiten Einsteins sowie ihre Bedeutung für die moderne Physik. Der Festvortrag von Prof. Fritz Stern begeisterte die Zuhörer sowohl durch die Sicht des Historikers auf den Physiker Einstein als auch seine von persönlicher Erfahrung geprägte Sicht auf den Menschen. Umrahmt wurde das Programm von einem Violinenduo und der Rezitation aus Briefen von Hedwig Born an Albert Einstein. (Ein Rückblick von Prof. M. Schwoerer sowie die beiden Festreden sind in der Doppelausgabe des Physik Journals, August/September 2005, abgedruckt.)

Großer Dank für die ausgezeichnete Organisation gebührt zunächst Herrn Prof. Schwoerer, der sowohl bei der Initiierung und Planung der Tagung als auch bei der lokalen Durchführung hervorragende Arbeit geleistet hat. Allen, die ihm dabei zur Seite standen, sei ebenfalls ganz herzlich gedankt. Herauszuheben sind dabei die lokalen Tagungsleiter, Prof. Ding und Prof. Benson, sowie die Geschäftsstelle der DPG in Bad Honnef. Dank gebührt auch den vielen Sponsoren und dabei insbesondere der WE-Heraeus-Stiftung. Wie schon in den vergangenen Jahren unterstützte die Stiftung finanziell die Teilnahme junger Physikerinnen und Physiker an der Jahrestagung, ebenso wie viele interessante Forschungsseminare und Ferienkurse, die außerhalb der Jahrestagung stattfanden und über die im Physik Journal regelmäßig berichtet wurde.

Im Jahre 2005 wurden von der DPG die folgenden Preise und Medaillen vergeben; für die Laudationes sei auf das Physik Journal vom Januar 2005 verwiesen.

Max-Planck-Medaille (höchste Auszeichnung der DPG für einen im Bereich der theoretischen Physik arbeitenden Physiker)
Prof. Dr. Peter Zoller, Universität Innsbruck

Stern-Gerlach-Medaille (höchste Auszeichnung der DPG für einen im Bereich der experimentellen Physik arbeitenden Physiker)

Prof. Dr. Bogdan Povh, MPI für Kernphysik, Heidelberg

Gentner-Kastler-Preis

(gemeinsam mit der Soci t  de Franaise de Physique)

Prof. Hans Herrmann, Universit t Stuttgart

Max-Born-Preis

(gemeinsam mit dem Institute of Physics, London)

Prof. Dr. Michael William Finnis, Queen's University Belfast

Gustav-Hertz-Preis

Priv.-Doz. Dr. Markus Drescher, Universit t Bielefeld

Robert-Wichard-Pohl-Preis

Prof. Dr. Volker Dose, MPI f r Plasmaphysik, Garching

Walter-Schottky-Preis

(von der Siemens AG gestiftet und seit 2001 von der Siemens AG und Infineon Technologies unterst tzt)

Prof. Dr. Wolfgang Belzig, Universit t Basel

Georg-Simon-Ohm-Preis

Frau Dipl.-Ing. (FH) Liane Herbst, Fachhochschule Coburg

Hertha-Sponer-Preis

Frau Dr. Elena Vedmedenko, Universit t Hamburg

Marian Smoluchowsky-Emil Warburg-Preis

Prof. Dr. Andrzej Warczak, Jagiellonian University, Krakow

Sch lerpreis I

Felipe Gerhard, Igor Gotlibovych, Thorsten Karzig, Axel Keller und Falk Tandetzky

Sch lerpreis II

Igor Gotlibovych, Markus Helmer, Matthias M ller, Renate Landig und Christoph Tavan

Die Deutsche Vakuumgesellschaft hat den **Gaede-Preis** 2005 an Herrn Jun.Prof. Dr. Michael Bauer (TU Kaiserslautern) verliehen.

Mit dem **Rudolf-Kaiser-Preis** wurde Herr Priv.-Doz. Dr. Georg Schmidt (Universit t W rzburg) von dem Stifterverband f r die deutsche Wissenschaft ausgezeichnet.

Prof. Dr. Annette Zippelius
Vorstandsmitglied

Zeitschriften

Physik Journal

Im R ckblick auf das Jahr 2005 kann erneut eine positive Entwicklung unserer Mitgliederzeitschrift konstatiert werden. Die Auflage ist von rund 52000 im Dezember 2004 auf 54000 im Dezember 2005 gestiegen. Dies ist wie in den Vorjahren im Wesentlichen auf die Werbeaktion der DPG bei Abiturienten zur ckzuf hren.

Der redaktionelle Umfang ist um 60 (7,5 %) auf 860 Seiten gestiegen, sodass der Gesamtumfang im vergangenen Jahr 1560 Seiten, davon 700 Seiten Anzeigen, betrug. Ein H hepunkt war sicherlich das Einstein-Heft, das anl sslich des World Year of Physics als Schwerpunktheft erstmals mit allen Rubriken einem Thema gewidmet war. Im Zentrum standen drei Paare von fachwissenschaftlichen und historischen Artikeln zur Lichtquantenhypothese, zur Brownschen Bewegung sowie zur Relativit tstheorie. Das Heft hat zu Recht gro e Resonanz gefunden. Dar ber hinaus ist im Oktober 2005 ein Schwerpunktheft zur Quanteninformation erschienen.

Nach sechs Jahren ist es an der Zeit, das Layout der Mitgliederzeitschrift zu  berarbeiten. Daf r wurden Mittel aus einem Investitionstopf bewilligt. Erste Entw rfe wurden mit den Herausgebern beraten und dem Vorstand vorgestellt. Nach der Einarbeitung von letzten  nderungsw nschen wird in der Mitte des Jahres 2006 erstmals ein Heft im neuen Layout erscheinen.

Die Herausgeber und die Redaktion haben sich intensiv mit der Weiterentwicklung des Physik Journals besch ftigt und in einer sorgf ltigen Analyse das T tigkeitprofil f r einen dritten Redakteur erstellt. Das Ziel der Verst rkung der Redaktion soll prim r darin bestehen, den gro en Mitgliedergruppen der Physiker in Industrie und Wirtschaft einerseits sowie den jungen Studierenden in den ersten Semestern andererseits ein vielf ltigeres und zielgruppengerechteres Spektrum an Themen und Artikeln anzubieten. Der Vorstand hat im M rz 2005 gr nes Licht f r die seitens der Herausgeber seit langem bef wortete Erweiterung der Redaktion gegeben.

Ende 2005 schieden Herr Luther und Herr Lehn aus dem Kuratorium aus. Die Herausgeber danken ihnen f r ihre langj hrige T tigkeit im Kuratorium des Physik Journals. Sie haben durch ihre Anregungen und Ratschl ge der Redaktion und den Herausgebern bei der Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Mitgliederzeitschrift wertvolle Unterst tzung geleistet. Der Vorstand hat die Herren Kranzinger (Waiblingen), Raabe (D sseldorf) und T nnermann (Jena) zu Mitgliedern des Kuratoriums f r die Jahre 2006–2010 ernannt.

New Journal of Physics (www.njp.org)

Im Rahmen der Jahrestagung 2005 habe ich einen Vortrag  ber das New Journal of Physics gehalten, um Motivation, Ziele von Open Access im Allgemeinen und den erreichten Stand der Open Access-Zeitschrift NJP im Besonderen darzustellen.

Die Entwicklung der Open Access-Zeitschrift New Journal of Physics, die von der DPG zusammen mit dem IOP herausgegeben wird, zeigte auch im vergangenen Jahr deutlich nach oben. Vor allem bei den Einreichungen als auch bei der Zahl veröffentlichter „regulärer“ Artikel konnten erhebliche Steigerungen erzielt werden. Die Zahl der Full-Text-Downloads erhöhte sich binnen Jahresfrist auf 380 000 (+120 %).

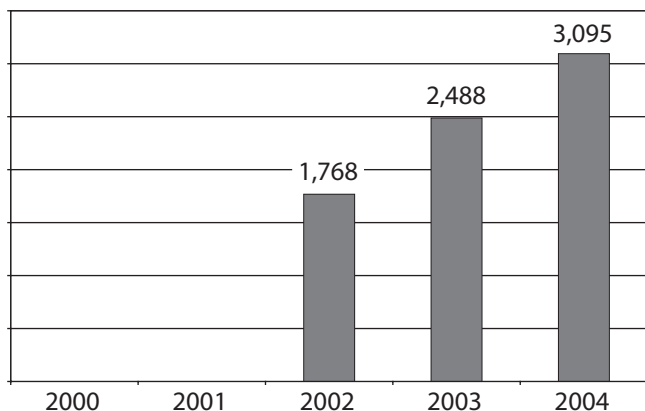
Im Sommer 2005 ist die DFG-Studie „Publikationsstrategien im Wandel?“ veröffentlicht worden. Mehr als 1000 Wissenschaftler haben an der Studie teilgenommen. Unser New Journal of Physics ist von den befragten Naturwissenschaftlern mit großem Abstand als wichtigste (ihnen bekannte) OA-Zeitschrift genannt worden.

Einreichungen

Anzahl Artikel	2004	2005	Δ
regular	314	487	55%
focus issue	165	83	-50%
insgesamt	479	570	19%

Veröffentlichungen

Anzahl Artikel	2004	2005	Δ
regular	89	128	44%
focus issue	114	130	14%
insgesamt	203	258	27%



Für das Jahr 2004 hat das NJP erneut einen höheren Journal Impact Factor als im Vorjahr erhalten und ist damit weiter im Ansehen und der Wahrnehmung der Physiker (Autoren und Leser) gestiegen. Nachdem im vergangenen Jahr schon einen sehr guten 10. Platz in der Kategorie „physics, multidisciplinary“ erreicht wurde, bedeutet der aktuelle Wert 3,095 Platz 9. Mit dem Sprung über die 3er-Schwelle ist ein wichtiger Schritt gemacht worden, der zeigt, dass DPG und IOP mit der Open Access-Zeitschrift NJP auf dem Weg zu einer führenden Physikzeitschrift sind. Es lohnt sich, dort zu veröffentlichen!

Es wurde beschlossen, eine „fast track“ Option für besonders hervorragende Artikel zu etablieren, die eine Veröffentlichung innerhalb von 30 Tagen sicherstellen soll. Weiterhin wurde ein Abkommen mit AIP/APS geschlossen, um NJP als eine Quelle

in die „virtual journals“ zu integrieren. Dort wird NJP als Open Access Zeitschrift sicher besondere Aufmerksamkeit bekommen.

IOP und DPG haben zugesagt, Autoren aus Entwicklungsländern finanziell zu unterstützen. Im Jahr 2006 sollen Artikelgebühren für bis zu je vier Arbeiten übernommen werden, falls die Autoren diese nicht bezahlen können.

Fachinformationszentrum Karlsruhe

Im Zusammenwirken mit dem DPG-Vertreter im Aufsichtsrat des FIZ Karlsruhe, Herrn Trebin (Stuttgart), habe ich erreichen können, dass mit Herrn Görlitz (Hamburg), dem Sprecher des AKI, doch noch ein DPG-naher Vertreter in den wissenschaftlichen Beirat des FIZ Karlsruhe gewählt wurde. Sonst wäre in diesem Gremium die Physik nicht vertreten gewesen! Ich danke Herrn Trebin für die Unterstützung in dieser Angelegenheit. Herrn Hilf, der bisher Mitglied des wissenschaftlichen Beirats war, danke ich für seine langjährige Arbeit in diesem Gremium.

Eine Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung des FIZ Karlsruhe und des FIZ Chemie hat im Jahr 2005 mehrmals getagt und ein Empfehlungspapier zur inhaltlichen und vor allem strukturellen künftigen Entwicklung der beiden (und ggf. weiterer) Fachinformationseinrichtungen erarbeitet. Wichtigste Empfehlung des Papiers ist die Zusammenführung der beiden FIZe unter dem Dach einer Stiftung. Die Gesellschafter haben die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen. Der Bund hat zugesagt, zügig den Entwurf einer Stiftungssatzung in Zusammenarbeit mit den Sitzländern auszuarbeiten. Die DPG beteiligt sich weiter an den Überlegungen zur Bildung eines Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Information und Kommunikation, in dem das FIZ Karlsruhe aufgehen soll. Die derzeitige Umbruchsituation sollte jedoch für die DPG Anlass sein zu diskutieren, ob sie weiterhin Einfluss auf die wissenschaftliche Ausrichtung und die Geschäftspolitik des FIZ Karlsruhe bzw. einer Nachfolgeeinrichtung nehmen will und wie das ggf. geschehen soll.

European Physical Journal

Die DPG wurde gebeten, in das Scientific Advisory Committee (SAC) der Zeitschriftenfamilie European Physical Journal einen Vertreter zu entsenden. Der Vorstandsrat hat im März 2005 auf Vorschlag des Vorstands Herrn Hänggi für zwei Jahre zum DPG-Vertreter im SAC gewählt.

Dr. Georg W. Botz
Vorstandsmitglied

Öffentlichkeitsarbeit

Seit dem Jahr 1999 hat die DPG ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit deutlich ausgebaut. Beispielhaft für diese Entwicklung sind nicht nur das „Jahr der Physik“ und das jährlich stattfindende Wissenschaftsfestival „Highlights der Physik“, auch die mediale Präsenz der DPG ist im Laufe der Jahre gewach-

sen. Lag 1999 die Auflage von Zeitungs- und Magazinartikeln mit Nennung der DPG bei rund 29 Millionen, so erreichte das Medienecho im Jahre 2005 eine bundesweite Auflage von über 64 Millionen. Die Reichweite der Berichterstattung hat sich also mehr als verdoppelt; hinzu kommt die zunehmende Präsenz im Radio und im Fernsehen. Einblick in die öffentlichen Aktivitäten der DPG gibt die zweisprachige Broschüre „Physik wird öffentlich / Physics goes public“. Das Heft steht zum Download auf der jüngst neu gestalteten DPG-Website: www.dpg-physik.de/info/broschueren.

Auch Medienprofis stellen der DPG ein gutes Zeugnis aus, wie eine Umfrage des Bochumer Instituts für Kommunikations-Analyse com.X in Kooperation mit dem Branchenblatt *prmagazin* belegt. Für diese Studie im Auftrag des BMBF wurden bundesweit Journalisten befragt, die sich u. a. hierzu äußern sollten: „Welche wissenschaftlichen Verbände oder Dachorganisationen – die also forschende Einrichtungen übergeordnet vertreten – sind Ihnen durch gute Wissenschaftskommunikation aufgefallen?“ Antworten waren dabei nicht vorgegeben, die jeweiligen Institutionen wurden von den Journalisten also spontan genannt. Fazit: Die DPG erreichte als einzige Fachgesellschaft eine Platzierung in den Top-8 der guten Wissenschaftskommunikatoren. Wobei die Rangliste von großen Forschungsorganisationen wie der Max-Planck-Gesellschaft, dem Stifterverband und der Deutschen Forschungsgemeinschaft angeführt wird. Diese Organisationen verfügen einerseits über erhebliche Ressourcen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; andererseits sind sie mit einem Medienangebot von den Lebenswissenschaften bis zur Kosmologie weitaus vielseitiger aufgestellt als die DPG. Die Bewertung der DPG ist daher umso erfreulicher.

Im Jahr 2005 prägte der weltweit gefeierte Geburtstag der Relativitätstheorie naturgemäß auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DPG. Schwerpunkte im Rahmen des „Einsteinjahres“ waren:

- ▶ Die Jahrestagung „Physik seit Einstein“,
- ▶ das Berliner Wissenschaftsfestival „Highlights der Physik 2005: Zeit – Licht – Zufall“ sowie
- ▶ die Vorstellung der Einstein-Briefmarke gemeinsam mit den damaligen Bundesministern Eichel und Bulmahn.

Jahrestagung „Physik seit Einstein“

Der Berliner Physikkongress, mit fast 8000 Teilnehmern der bislang größte auf europäischem Boden, entwickelte sich zum Medienmagnet: Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* machte ihn sogar zum Aufhänger einer Titelgeschichte über Quantenphysik. Berichte erschienen zudem in großen Tageszeitungen wie *Die Welt*, *FAZ*, *Berliner Zeitung*, *Tagesspiegel* und in der *Süddeutschen Zeitung*. Die Berichterstattung erstreckte sich aber auch auf regionale und lokale „Blätter“ wie die *Westfälische Allgemeine (WAZ)*, das *Traunsteiner Tagblatt* und die *Giessener Allgemeine*.

Zahlreiche Berichte gab es zudem im Radio und Fernsehen – etwa in der *Tagesschau* der ARD, im ZDF sowie im Deutschlandfunk. Die Festsitzung mit Ministerin Bulmahn, Bürgermeister Wowereit und dem Historiker Fritz Stern wurde unter anderem vom Hessischen Rundfunk, dem RBB und vom Österreichischen Fernsehen aufgegriffen. Und der Sender Phönix zeigte eine ein-

stündige Zusammenfassung. Online-Artikel wurden sogar auf brasilianischen Websites gesichtet (s. www.dpg-physik.de/presse/resonanz/index.html/#2005TAGUNG).

Mit „Physik seit Einstein“ setzte die DPG aber auch optische Maßstäbe; denn Verhandlungen, Tagungsplakate und Faltblätter erhielten erstmals ein durchgehendes DPG-Design. Außerdem wurde das Corps der Tagungsbetreuer und studentischen Hilfskräfte mit eigens gestalteten Einstein-T-Shirts ausgestattet. All dies wichtige Schritte zur Etablierung der DPG als wiedererkennbare Wissenschaftsmarke.

Wissenschaftsfestival „Highlights der Physik“

Rund 12000 Schüler, Jugendliche und Erwachsene besuchten im Juni 2005 die „Highlights der Physik“. Gastgeber war diesmal die Bundeshauptstadt und das Physik-Festival in den dortigen Wissenschaftssommer eingebunden. Unter dem Motto „Zeit – Licht – Zufall“ bot die DPG gemeinsam mit dem BMBF und BESSY ein umfangreiches Programm rund um Albert Einstein: Herzstück war eine Erlebnisausstellung in der URANIA, begleitet von Vorträgen und dem Schülerwettbewerb „explore physics“, an dem junge Tüftler aus ganz Deutschland teilnahmen. Die Eröffnungsshow mit Ranga Yogeshwar, Bundesministerin Bulmahn und dem Astronauten Ulf Merbold fand im Friedrichstadtpalast statt. Im Einkaufszentrum der Potsdamer Platz-Arkaden wurden zudem physikalische Live-Experimente geboten. Plakate an Bushaltestellen und TV-Spots in der U-Bahn waren Teil der Werbemaßnahmen. Wie inzwischen Tradition erschien auch zu diesen „Highlights“ eine aufwändig gestaltete Physik-Broschüre („Themenheft“), das alle Neugierigen kostenfrei mitnehmen konnten. Bewährt auch das Organisationsteam aus Professor Dr. Eberhard Wassermann und PD Dr. Axel Carl, das die „Highlights 2005“ in gewohnt kompetenter Weise auf die Beine stellte. Die beiden Duisburger Physiker sind bei der nächsten Ausgabe des Wissenschaftsfestivals (Herbst 2006 in Bremen) wiederum federführend.

Einstein-Briefmarke

Gleichzeitig zu den „Highlights der Physik“ stellten Finanzminister Eichel und DPG-Vizepräsident Sauerbrey die Briefmarke und die Münze zum „Einsteinjahr“ vor. Bei dieser Veranstaltung im Berliner Magnus-Haus ebenfalls anwesend war Bundesforschungsministerin Bulmahn. Die DPG hatte die Entstehung einer Einstein-Briefmarke seinerzeit angestoßen und dieses Projekt über rund zwei Jahre begleitet. An der Vorstellung der Briefmarke nahmen etwa 120 geladene Gäste teil. Auch vor Ort: ein Pulk von Pressefotografen. Auf diesem Weg gelangte die Einstein-Briefmarke sogar auf die Titelseite von *BILD*.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DPG beschränkten sich 2005 jedoch keineswegs auf das „Einsteinjahr“. Dies spiegelt sich wider in Pressekonferenzen zur Juniorprofessur sowie zur Energie- und Klimapolitik, die im Magnus-Haus stattfanden. Außerdem wurden 2005 insgesamt 30 Pressemitteilungen veröffentlicht, wobei sich die DPG wiederholt zu bildungspolitischen Fragen äußerte. Themen waren u. a.:

- ▶ DPG-Studie zur Juniorprofessur
- ▶ DPG-Studie zur Energieversorgung und Klimaschutz in Deutschland
- ▶ Stellungnahme der DPG zur Promotion in der Physik

- ▶ Diverse Stellungnahmen gemeinsam mit der Gesellschaft Deutscher Chemiker, z. B. zur Exzellenzinitiative
- ▶ Physik-Weltcup
- ▶ Physikerinnentagung
- ▶ DPG-Preise
- ▶ DPG-Preis im Rahmen des Schülerwettbewerbs der Zeitschrift Focus
- ▶ Besichtigungsprogramm des „Ausschusses Industrie und Wirtschaft“
- ▶ Neugestaltung Website „Welt der Physik“

Im Jahr 2005 war die DPG auch publizistisch tätig. Weil die Themenhefte zu den bisherigen „Highlights der Physik“ (2001 – 2005) wegen großer Nachfrage schnell vergriffen waren, sind sie in Gestalt des Sammelbands „Die Welt hinter den Dingen“ erschienen (Verlag: WILEY-VCH). Der Physik-Band liegt einerseits im Buchhandel aus, andererseits erhalten jene Abiturienten, die mit dem DPG-Buchpreis ausgezeichnet werden, künftig eine Sonderausgabe des Sammelbands. Mit dem neuen Buch knüpft die DPG an das „Jahr der Physik“ an, denn die damaligen Themenhefte erschienen ebenfalls in gebündelter Form („Was die Welt zusammenhält“).

Auch im Internet hat die DPG ihr Angebot erweitert: Das von DPG und BMBF betriebene Webportal „Welt der Physik“ wurde optisch und inhaltlich überarbeitet. Neu hinzugekommen ist insbesondere die Rubrik „Physik hinter den Dingen“. Fachleute nehmen hier Alltagsphänomene unter die physikalische Lupe und erläutern auf unterhaltsame Weise nicht nur das Geheimnis der „Bananenflanke“; sie erklären auch, wieso T-Shirts in der Disco zu leuchten beginnen. Das Themenspektrum wird nach und nach ausgeweitet. Siehe: www.weltderphysik.de/.

Prof. Dr. Ludwig Schultz
Vorstandsmitglied

Dr. Marcus Neitzert
DPG-Pressestelle

Bildung und Ausbildung

Im Vorstandsbereich „Bildung und Ausbildung“ wurden in den Jahren 2005 und 2006 vorwiegend Themenbereiche zur universitären Ausbildung und Nachwuchsförderung von Physikerinnen und Physikern bearbeitet. Nachfolgend sind die wichtigsten Themen zusammengefasst.

1. DPG-Studie zum Zugang von Nachwuchswissenschaftler(innen) in der Physik in das Professorenamt unter Berücksichtigung der Juniorprofessuren

Die von der WE-Heraeus-Stiftung finanzierte Studie konnte erfolgreich abgeschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden (April 2005). Die Ergebnisse der Studie können im Internet (www.dpg-physik.de) eingesehen werden. Mehr als 90 % aller Physikfachbereiche in Deutschland haben an dieser Studie teilgenommen und Daten zur Verfügung gestellt, sodass damit erstmals solide Informationen zur Situation und den Entwicklungschancen

von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren im Fach Physik vorliegen.

2. Situation von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Physik in Deutschland

Der Bologna-Prozess, d. h. der Umbau der Studiengänge in das Bachelor- und Mastersystem wird nunmehr von allen Physikfachbereichen unterstützt und umgesetzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Juli 2006) haben von ca. 60 nunmehr 9 Fachbereiche in der Physik bereits akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge, 10 Fachbereiche befinden sich in der Akkreditierungsphase alle weiteren bereiten diese Studiengänge vor.

Die DPG ist die Akkreditierungsagentur ASIIN beigetreten, die bisher die meisten Physikstudiengänge in Deutschland akkreditiert hat und einen eigenen Fachausschuss Physik hat, in dem Vertreter der DPG bei der Akkreditierung neuer Studiengänge mitarbeiten.

3. Ausbildung von Physik Lehrern an den Universitäten

Initiiert durch Prof. Grossmann, Universität Marburg und Prof. Röß, Vorsitzender des Vorstands der WE-Heraeus-Stiftung fand im Jahre 2005 ein „Wilhelm und Else Heraeus Workshop“ zur Physik Lehrerausbildung mit Teilnahme von Vertretern der DPG, der KFP (Konferenz der Fachbereiche Physik) und der ASIIN in Bad Honnef statt. Ausgangspunkt war ein Thesenpapier von Herrn Grossmann und Herrn Röß zur Physik Lehrerausbildung. Darin werden die wesentlichen Defizite der Physik Lehrerausbildung klar benannt und Vorschläge für ein spezifisches Lehramtsstudium Physik, ein „Studium sui generis“ vorgelegt. Die Ergebnisse des Workshops waren die Grundlage für eine Stellungnahme der DPG zur Physik Lehrerausbildung, die der Öffentlichkeit im Jahre 2006 vorgestellt wurde.

4. Entwicklung der Zahlen der Studierenden im Fach Physik

Die Anfängerzahlen im Fach Physik sind auf hohem Niveau stabil geblieben. Besonders stark haben die Zahlen für Ba-/Ma-Studiengänge und für das Lehramt zugenommen. Erstmals seit mehr als 10 Jahren steigt auch wieder die Zahl der Physikabsolventen. Die Studiendauer ist mit 11,14 Semestern zufrieden stellend, während die Dauer der Promotionen mit mehr als 4 Jahren Anlass zur Sorge gibt. Die KFP-Statistik zu den Studierendenzahlen ist veröffentlicht: Physik Journal, August/September 2005, S. 25.

5. Promotionen im Fach Physik

Aus Anlass der Konferenz der europäischen Bildungsminister in Bergen, die sich dem Thema „Promotion“ als dritte Phase der universitären Ausbildung gewidmet haben, hat die DPG eine Presseerklärung zur Physikpromotion abgegeben. Die DPG wendet sich dabei gegen überregulierte – eventuell sogar akkreditierte – Promotionsstudiengänge.

Es ist ein Spezifikum der Physik in Deutschland, dass etwa die Hälfte der Absolventen des Studiums mit dem Diplom bzw. Master ins Berufsleben gehen. Die KFP spricht sich mit Nachdruck dafür aus, dass der Wert des Masters (bisher Diploms) als Studienabschluss im Fach Physik verbindlich erhalten bleibt. Die andere Hälfte der Absolventen erwirbt zusätzliche Qualifikationen durch eine Promotion. Die Arbeiten für die Dissertation im Fach Physik erbringen etwa zwei Drittel der

Forschungsleistung an deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Deutschland darf im internationalen Wettbewerb um Forschungsergebnisse nicht zurückfallen. Daher müssen sich Maßnahmen zur Veränderung der Promotion daran messen lassen, in welchem Maße sie dazu beitragen, die Forschungsleistung in Deutschland weiter zu erhöhen.

Die DPG hat daher gemeinsam mit der KFP die folgenden Grundsätze beschlossen:

1. Die Promotion besteht aus der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit – der Dissertation – und einer mündlichen Prüfung. Es geht darum, sich in eines der aktuellen Gebiete der modernen Physik einzuarbeiten und dort durch die Anwendung modernster Methoden und Verfahren in selbstständiger Arbeit neue Erkenntnisse zu gewinnen. Ausschlaggebend für die Bewertung einer Promotion und die Erteilung des Doktorgrades ist allein die Forschungsleistung.

2. Die Promotion bedeutet für die Promovierenden den Erwerb des Nachweises einer Zusatzqualifikation mit Bezug auf die Forschung. Mit der Promotion weisen die Promovierenden nach, dass sie selbstständig und erfolgreich in der aktuellen Forschung auf dem Gebiet der Physik gearbeitet haben. Somit ist die Promotion im Fach Physik kein Teil des Studiums. Die zugehörigen Arbeiten an der Dissertation sind bereits Teil der Ausübung des Berufes als Physiker(in).

3. Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist grundsätzlich der vorhergehende Erwerb des Mastergrades (bzw. des Diploms). Der Zugang zur Promotion auf der Basis eines Bachelorabschlusses ist herausragenden Studierenden vorbehalten und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dies setzt voraus, dass die Kompetenz auf einem dem Mastergrad äquivalentem Niveau nachgewiesen wird.

Prof. Dr. Axel Haase
Vorstandsmitglied

Berufsfragen und wissenschaftlicher Nachwuchs

Die beiden Schwerpunkte der Vorstandsarbeit waren zum einen die Beratung und Unterstützung von Physikern und Physikerinnen bei ihrer Berufswahl und zum anderen die Reform der Satzung der DPG. Im Rahmen des ersten Schwerpunkts wurden insbesondere allgemeine Anfragen betreffend den Arbeitsmarkt als solchen als auch konkrete fallbezogene Anfragen beantwortet. In Bezug auf den zweiten Schwerpunkt konnte ein erster Entwurf einer neuen Satzung als Diskussionsgrundlage für Vorstand und Vorstandsrat vorgelegt werden.

Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt in seiner Gesamtheit wurde die gute Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Bonn weitergeführt. Die zusammen mit der Zentralstelle erarbeiteten Ergebnisse wurden der interessierten Allgemeinheit in Form von Veröffentlichungen und Vorträgen zur Verfügung gestellt. Insbesondere bei den Vorträgen war ein reges Interesse

der Allgemeinheit zu spüren, das sicherlich auch durch das Einsteinjahr intensiviert wurde. So wurden mehrere Interviews zum Beruf der Physikerin und des Physikers sowohl in Bezug auf das Studium an sich als auch auf die späteren Aussichten auf dem Arbeitsmarkt gegeben, die Eingang sowohl in überregionale als auch in regionale Medien fanden.

Die wichtigsten Ergebnisse sind, dass der seit 2001 vorherrschende Trend einer wachsenden Arbeitslosenquote unter Physikern und Physikerinnen erfreulicherweise gebrochen wurde, obwohl die Konjunktur gegenüber dem Vorjahr anhaltend schwach geblieben ist. So nahm die Arbeitslosigkeit im ersten Halbjahr 2005 erstmalig wieder in allen Arbeitsgruppen leicht ab (erwähnenswert ist hierbei auch die Abnahme in der Altersgruppe > 45 Jahre um etwa 4 %).

Insgesamt lag die Arbeitslosenquote unter Physikern und Physikerinnen bei etwa 3 – 4 %, also weit unter dem Durchschnitt der Arbeitslosenquoten in Deutschland. Bei immer noch sehr leicht abnehmenden Absolventenzahlen mit Diplom und Promotion dürfte es mittelfristig für Industrie und Wirtschaft wohl schwerer werden, den Bedarf an Physikerinnen und Physikern zu decken. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt dürften für Physikerinnen und Physiker damit weiter moderat steigen.

Nach dem Jahresbericht 2005 der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Bonn kamen die meisten Stellenangebote aus Unternehmen des Bereichs Forschung und Entwicklung mit den Schwerpunkten Natur- und Ingenieurwissenschaften, insbesondere Elektrotechnik, Lasertechnik, Mikrotechnik und Medizin. Mit etwa 30 % lag die Quote hier um etwa 8 % höher als im Vorjahr. An zweiter Stelle standen die Angebote, allerdings 90 % davon zeitlich befristet, aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen (etwa 20 %). Mit etwa 15 % stellten die Unternehmen des produzierenden Gewerbes den drittgrößten Stellenanbieter dar.

Die Arbeitgeber verlangten von den Bewerbern, wie auch in den Vorjahren, eine fachlich fundierte Grundlagenausbildung sowie Spezialkenntnisse. Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie EDV-Kenntnisse waren generell unverzichtbar; ebenso wie die Kenntnis der englischen Sprache. Die Bereitschaft zur regionalen Mobilität und zur beruflichen Flexibilität war ebenfalls von Bedeutung. Berufserfahrung, kaufmännische Kenntnisse und vereinzelt die Promotion rundeten das Bewerberprofil ab.

Die Zunahme der Studienanfänger in den letzten Jahren im Fach Physik spiegelt sich in einem leichten Anstieg der Zahl der Diplomabschlüsse wider. Die Zahl der Promotionsabschlüsse ist hingegen gesunken, sodass die Absolventenzahlen (Summe aus Diplom- und Promotionsabschlüssen) von 2513 (03/04) auf 2479 (04/05) leicht gesunken ist. Diese Zahlen dürften wohl auch jetzt noch nicht ausreichen, um den Ersatzbedarf, der durch altersbedingtes Ausscheiden aus dem Berufsleben entsteht, zu decken.

Da Industrie und Wirtschaft auf Zunahme der Innovation und damit verbundenes Wachstum angewiesen sind und Naturwissenschaft und Technik die Grundlage für erfolgreiche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sind, erscheinen die mittelfristigen Aussichten für Physikerinnen und Physiker in

Industrie und Wirtschaft, insbesondere auch angesichts des sich mittelfristig abzeichnenden Mangels an Physikerinnen und Physikern und der zu erwartenden Absolventenzahlen, durchaus positiv.

Zur Beantwortung von konkreten Anfragen von Mitgliedern der DPG wurde sehr stark mit dem Netzwerk des Ausschusses Industrie und Wirtschaft (AIW) der DPG, dem das Vorstandsmitglied traditionell angehört, zusammengearbeitet. Dadurch, dass im AIW eine Vielzahl von unterschiedlichsten Unternehmen, in denen Physikerinnen und Physiker tätig sind, jeweils durch ein Mitglied vertreten ist, konnte den Hilfesuchenden oftmals auch in konkreten Fällen wertvolle Information zur Verfügung gestellt und Ansprechkontakte vermittelt werden. Durch die Aktivitäten des AIW konnten sich Interessierte zum einen über die verschiedensten Tätigkeitsfelder informieren und zum anderen die ersten persönliche Kontakte zu Industrie und Wirtschaft knüpfen. Zu erwähnen bleibt hierbei der Trend, dass sich Physiker und Physikerinnen nicht nur über die „klassischen“ Tätigkeitsfelder, sondern immer öfter auch über exotische Tätigkeitsfelder informieren. Schwerpunkte der Arbeit des AIW waren in diesem Zusammenhang die Ausrichtung und Planung der Industrietage bei den Frühjahrstagungen (2005: Berlin mit dem Thema „Einstein in der Industrie“ und 2006: München mit dem Thema „Physik und Sicherheitstechnik“), sowie das Besichtigungsprogramm „Physik in Industrie und Wirtschaft – Ein Tag vor Ort“. Auch einzelne Veranstaltungen unter Beteiligung des AIW und des Vorstands unterstützen Physikerinnen und Physiker bei der Planung ihres Eintritts in das Berufsleben. So beispielsweise die „Industriegespräche im Magnus-Haus“ in Berlin oder die Tagung „Forschung – Entwicklung – Innovation, Forschungsmanagement in der Physik“ im Dezember 2005 in Bad Honnef. Mehr Informationen zu den Aktivitäten des AIW sowie Kontaktadressen von Ansprechpartnern in den verschiedensten Bereichen in Industrie und Wirtschaft finden sich unter dem neuen Internet-Auftritt der DPG auf www.dpg-physik.de/dpg/organisation/fachlich/aIW/index.html.

Erfreulich war auch, dass die Anfragen von Abiturientinnen und Abiturienten betreffend die Anforderungen und Chancen der Berufsausübung nach einem Studium der Physik noch stärker zunahm als in den Vorjahren. Zurückzuführen ist dieses gesteigerte Interesse wohl zum einen auf die erfolgreiche Beteiligung der DPG an dem Einsteinjahr und zum anderen durch die kontinuierlichen Bemühungen, die Jugend für ein Studium der Naturwissenschaften und Technik durch DPG-Programme wie „Highlights der Physik“ oder „Physikolympiade“ zu gewinnen.

In Absprache mit dem Vorstand wurde unter Federführung des Vorstandsmitglieds das Projekt der Überarbeitung der Satzung der DPG in Angriff genommen. Ziel ist es, der DPG eine moderne Satzung zu geben, welche zum einen der Rolle der DPG in der heutigen Politik und Gesellschaft Rechnung trägt und zum anderen – trotz aller juristischen Erfordernisse, die eine Satzung zu erfüllen hat – ein für alle Mitglieder verständliches Dokument bleibt. Zusammen mit dem Vorstandsratsmitglied Rechtsanwalt Dr. Michael Schramm konnte im Berichtszeitraum ein Entwurf einer neuen Satzung erarbeitet werden, der basierend auf Diskussionen in mehreren Sitzungen des Vorstands und des Vorstandsrats bereits eine sehr konkrete Form angenommen hat.

Sowohl der erste als auch die darauf folgenden Entwürfe wurden in allen Diskussionen sehr positiv bewertet, sodass davon auszugehen ist, dass sehr bald eine neue Satzung mit Zustimmung des Vorstands und des Vorstandsrats der Mitgliederversammlung und letztendlich den Mitgliedern vorgeschlagen werden kann.

Dr. Udo Weigelt
Vorstandsmitglied

Industrie und Wirtschaft

Nach der Einrichtung des neuen Vorstandsamtes für Industrie und Wirtschaft und meiner Ernennung im November 2004 bestand der Schwerpunkt meiner Arbeit darin, die Interessen der Industriephysiker/innen stärker in die Arbeit des Vorstandes und der DPG hineinzutragen. Immerhin tritt der weitaus größte Teil aller Physiker/innen nach Ende der Hochschulausbildung eine Tätigkeit in Industrie und Wirtschaft an. Ihren Belangen soll ein breiterer Raum und ein stärkeres Gewicht in der Vorstandsarbeit eingeräumt werden.

Zu diesem Zweck habe ich mich insbesondere damit beschäftigt, wie es gelingen kann, Physiker/innen, die während des Studiums DPG-Mitglied geworden sind, nach Studienabschluss und dem Wechsel in eine industrielle Tätigkeit stärker an die DPG zu binden und als Mitglieder zu halten.

Nach anregenden Diskussionen im AIW habe ich im Herbst 2005 die Einrichtung einer Praktikumsbörse vorangetrieben. Ziele dieses neuen Mitgliederservice der DPG sind:

- ▶ Unternehmen, die kurzfristig Kapazitätsengpässe über eine Praktikantin/einen Praktikanten lösen möchten, Zugang zu den ca. 20000 studentischen Mitgliedern der DPG zu geben.
- ▶ Interessierten Studentinnen und Studenten über ein Industriepraktikum Gelegenheit zu geben, den Arbeitsalltag in der Wirtschaft und die vielfältigen Berufsbilder des Physikers besser kennen zu lernen.

Damit sollen beide Zielgruppen enger an die DPG gebunden werden.

Im Novemberheft 2005 des Physik Journals wurden erstmalig Angebote für Praktikumsplätze im Frühjahr 2006 veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurden alle Firmenmitglieder der DPG angefragt. Ein entsprechender Einführungsartikel machte den neuen Mitgliederservice publik.

Die Resonanz der teilnehmenden Firmen war durchweg positiv.

Deshalb wurde die Praktikumsbörse zum Sommersemester 2006 auf eine Online-Börse umgestellt, in der teilnehmende Firmen kontinuierlich Angebote für Praktikumsplätze veröffentlichen können sowie interessierte Studenten kontinuierlich das Angebot an Praktikumsplätzen und auch Diplomarbeiten abrufen können.

Dr. Monika Mattern-Klosson
Vorstandsmitglied

Schule

Vertretung der DPG bei anderen Organisationen

In der traditionellen Runde der befreundeten Verbände war die DPG beim Jahreskongress des Fördervereins MNU im März 2005 in Kiel vertreten, bei der Fragen der Lehrerausbildung (Ba-/Ma-Studiengänge in einigen Bundesländern, in anderen Ländern Beibehaltung des bisherigen Systems), Entwicklungen in der Klassenstufe 5/6 (Varianten eines Naturwissenschaftsunterrichts) diskutiert wurden.

Die DPG war zur bundesweiten Präsentation des Projekts „Jugend denkt Zukunft“ in Berlin eingeladen sowie beim MINT-EC-Tag des Vereins MINT-EC vertreten, auf dem verschiedene Projekte präsentiert wurden, die der Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts dienen und von Wirtschaftsverbänden mit finanziert werden.

Beim Bundeswettbewerb Jugend Forscht wurden die Sonderpreise der DPG verliehen. Die Preisträger und deren Arbeiten sind unter www.jugend-forscht.de/index.php/file/download/7586 einzusehen. Im Wettbewerb „Schule macht Zukunft“ wurde der von der DPG gestiftete Sonderpreis Physik (Reise zu den „Highlights der Physik“ 2006) am 27. September 2005 an eine Schülergruppe des Richard-Wossidlo-Gymnasiums in Waren, Mecklenburg-Vorpommern, für ihr Projekt „Das Auge aus dem All“ (www.schulemachtzukunft2005-101.de) vergeben.

Vom 3. bis zum 7. Juli 2005 fand die erste European Physics Education Conference der EPS in Bad Honnef mit 67 Teilnehmern aus 20 Ländern (18 europäische Länder, Israel, USA) statt. Die technische Organisation lag in den Händen der DPG, das inhaltliche Programm hat Robert Lambourne von der Open University, U. K., koordiniert, die Proceedings werden von T. Trefzger und K. Wendt, Universität Mainz, betreut.

Lehreraus- und Fortbildung

In diesem Bereich haben verschiedene Initiativen stattgefunden, u. a. hat der Arbeitskreis Schule ein Eckpunktepapier zur Lehrerausbildung erarbeitet und dem Vorstand vorgelegt. Unter der Federführung des Präsidenten wurden die Vorschläge aus der gesamten community zu einer Rahmenkonzeption der DPG in den Thesen für ein modernes Lehramtsstudium im Fach Physik zusammengeführt. Diese Thesen wurden im Vorstandsrat der DPG befürwortend verabschiedet und unter anderem an die Kultus- und Wissenschaftsministerien, Fachverbände und Hochschulen verteilt.

Die von der DPG zentral in Bad Honnef veranstalteten zwei jährlichen Lehrerfortbildungen werden künftig ergänzt durch ein Angebot für die Zielgruppe von relativen Berufsanfängern.

Naturwissenschaftlicher Unterricht in den Klassenstufen 5/6

Vom 7. bis zum 9. Juli 2005 wurde unter der Federführung des Arbeitskreises Schule der DPG in Bad Honnef eine Tagung zum naturwissenschaftlichen Unterricht in den Klassenstufen 5 und 6 (zwischen dem Sachunterricht in der Grundschule und dem

gefächerten Unterricht der Sekundarstufe, der in Physik und Chemie bisher erst in Stufe 7/8 einsetzt) durchgeführt, an der Vertreter fast aller einschlägigen Fachverbände teilnahmen sowie Vertreter aus verschiedenen Kultusministerien bzw. deren nachgeordneten Stellen. Nach der Tagung wurde eine gemeinsame Stellungnahme zur Begründung und zu Rahmenbedingungen erarbeitet, die vom Vorstand im November 2005 beschlossen und dann an die Kultusbehörden versandt wurde.

Dr. Gerhard Sauer
(kommissarisches) Vorstandsmitglied bis 30. November 2005

Neues Vorstandsmitglied Schule



Seit 1. Dezember 2005 ist **Prof. Dr. Manuela Welzel** im DPG-Vorstand für den Bereich „Schule“ zuständig. Als Professorin für Physik und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg beschäftigt sie sich seit 1999 u. a. mit professionsorientierter Lehrerausbildung, der Entwicklung lernprozessadäquater und gendersensibler Lehr-Lern-Umgebungen sowie dem außerschulischen Lehren und

Lernen von Physik und Naturwissenschaften. Frau Welzel war nach ihrem Studium der Physik und Astronomie in Jena zunächst einige Jahre im Schuldienst tätig, bevor sie an der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften in Berlin ein postgraduales Studium Pädagogik/Psychologie absolvierte. Anschließend ging sie an das Institut für Didaktik der Physik an der Universität Bremen, wo sie 1994 promovierte und danach als Assistentin beschäftigt war.

Geschäftsführung, Mitgliederversammlung

Mitgliederverwaltung

Beim Jahreswechsel 2005/2006 hatte die DPG insgesamt 51181 Mitglieder. Im Verlauf des Jahres 2005 hat sich die Mitgliederzahl mit einem Nettozuwachs von 1992 Mitgliedern erneut deutlich vergrößert. Detaillierte Angaben zu den Mitgliederzahlen finden sich im Internet unter www.dpg-physik.de/dpg/profil/struktur.html. Im Jahr 2005 wurden 99,1 % der erhobenen Mitgliedsbeiträge tatsächlich gezahlt. Für diese erfreulich gute Zahlungsmoral wird den DPG-Mitgliedern herzlich gedankt.

Bedingt durch Kündigungen der Mitgliedschaft oder Firmenpleiten ist die Zahl der Firmenmitglieder der DPG von 61 im Jahr 1997 bis Anfang 2005 kontinuierlich auf 45 gesunken. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde eine zielgerichtete Werbeaktion durchgeführt. Es konnten 15 Firmen als neue Mitglieder der DPG gewonnen werden, sodass die Gesamtzahl der Firmenmitglieder nun wieder das Niveau aus den Neunzigerjahren erreicht hat.

Neuer Internetauftritt der DPG: www.dpg-physik.de

Im Dezember 2005 wurde der vollständig überarbeitete Internetauftritt der DPG (www.dpg-physik.de) frei geschaltet. Durch eine deutlich vereinfachte Navigationsstruktur und ein freundlicheres optisches Erscheinungsbild können die Inhalte nun wesentlich einfacher gefunden werden. Die Einstiegsseite des Webauftritts bietet aktuelle Nachrichten und verweist auf die Volltexte der DPG-Studien sowie auf die viel beachteten Artikel aus dem Physik Journal „Arbeitsmarkt für Physikerinnen und Physiker – Statistiken, Analysen, Trends“ und „Trendwende(n) im Physikstudium? – Statistiken zum Physikstudium an den Universitäten in Deutschland“. Neben dem allgemein zugänglichen Teil existiert auch ein geschützter Bereich, der den Mitgliedern der DPG vorbehalten ist. Das Internetangebot wird kontinuierlich mit weiteren Inhalten ausgebaut.

Im Jahr 2005 wurden 2,7 Mio. Seiten aus dem Internetangebot der DPG vollständig herunter geladen. Mit dem Relaunch des Internetauftritts ist die Nutzung des DPG-Angebotes sprunghaft angewachsen. Neben der Einstiegsseite sind die am häufigsten aufgerufenen Seiten die Angebote der DPG-Frühjahrstagungen und die Informationen der DPG-Mitgliederverwaltung. Auffallend häufig wird der Navigationspunkt „Karrierehinweise“ angeklickt. Bei den Angeboten der Fachverbände und Arbeitskreise wurden folgende Seiten am intensivsten besucht: Plasmaphysik, AKC, AKSOE, AIW und Teilchenphysik. Betrachtet man die regionale Verteilung der Orte, aus denen Zugriffe auf das Angebot erfolgen, so finden sich auf den ersten Plätzen durchweg große deutsche Universitätsstädte.

DPG-Jahrestagung 2005 „Physik seit Einstein“

Die Berliner Jahrestagung „Physik seit Einstein“ mit einer Rekordzahl von 7745 Teilnehmer/innen wurde in anderen Berichten bereits ausführlich reflektiert. Ich beschränke mich daher an dieser Stelle auf einige wenige Aspekte.

Um diese gemeinsame Frühjahrstagung aller Fachverbände mit vielen Zusatzveranstaltungen finanzieren zu können, war die Einwerbung umfangreicher Drittmittel notwendig. Die Finanzierung wurde ermöglicht durch die besondere Aufmerksamkeit von Sponsoren im Einsteinjahr, die Mitarbeit des DPG-Präsidenten in der Koordinierungsgruppe zum Einsteinjahr, die Einwerbung privater Sponsoren durch Herrn Schwoerer und von Medienpartnerschaften durch die DPG-Pressestelle sowie nicht zuletzt dem ganz besonders großen finanziellen Engagement der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung, des BMBF und der DFG. Im Kommunikationsprogramm, für das die DPG von der WEH-Stiftung die finanziellen Mittel erhält, wurden 809 Anträge mit einer Gesamtsumme von rund 200000 Euro bewilligt. Der DPG ist bewusst, dass die Durchführung der großen Berliner Tagung ohne das finanzielle Engagement der unterstützenden Stiftungen, der Forschungsförderer und der privaten Sponsoren nicht möglich gewesen wäre. Allen Förderern wird hierfür herzlich gedankt.

Im Vorfeld der Tagung wurden die Anmeldungen der Tagungsteilnehmer/innen in der DPG-Geschäftsstelle Bad Honnef bearbeitet und die eingezahlten Teilnehmerbeiträge verbucht. Vor Ort waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle für die beiden Tagungsbüros verantwort-

lich und wurden dort durch weitere Kräfte verstärkt. Die Ausstellungsflächen an der Technischen Universität und an der Humboldt-Universität wurden vollständig vermietet, der Anzeigenumsatz in den „Verhandlungen“ konnte gegenüber den Vorjahren deutlich vergrößert werden.

DPG-Frühjahrstagungen 2006

Die Internetauftritte aller Frühjahrstagungen sind grafisch harmonisiert worden und können über die Leitseite des Tagungsservers www.dpg-tagungen.de direkt erreicht werden. Die Anmeldung der wissenschaftlichen Beiträge, die Anmeldung der persönlichen Teilnahme und die Beantragung eines WEH-Zuschusses erfolgen inzwischen ausschließlich über das Internet. Durch die umfangreiche Überarbeitung der Software ist die Anmeldung nun wesentlich bedienungsfreundlicher und das optische Erscheinungsbild der Marke „DPG-Frühjahrstagung“ deutlich verbessert worden. Neben der Entlastung der Tagungsleitungen werden teure Parallelentwicklungen von Software und Internetauftritten an den verschiedenen Tagungsorten, grafisches „Zerfleddern“ der einzelnen Auftritte und uneinheitliche Bedienung systematisch vermieden.

In der Vorbereitung der Frühjahrstagungen 2006 sind die sieben Bände der gedruckten Fassung der „Verhandlungen der DPG“ und die online-Fassungen „E-Verhandlungen“ pünktlich erstellt worden. Seit dem Jahr 2005 erhalten alle Tagungsteilnehmer/innen die „Verhandlungen der DPG“ in gedruckter Form beim Check-in auf der Tagung. Ein postalischer Versand der „Verhandlungen“ erfolgt nur noch nach Bestellung und gegen Kostenerstattung.

Die Beantragung von Zuschüssen im Rahmen des WEH-Kommunikationsprogramms erfolgte erstmals über das Internet. Die jährlich fast 1000 Anträge werden anschließend elektronisch bearbeitet. Die Verwaltung großer Mengen Papier gehört damit der Vergangenheit an.

Buchpreisaktion 2005

Die Buchpreisaktion 2005 wurde erfolgreich abgeschlossen: Es wurden 8175 Probemitgliedschaften für 2005/2006 und 3008 Buchpreise vergeben. Von den Probemitgliedern 2004/2005 sind 2085 Personen als zahlende Mitglieder in die DPG eingetreten. Für den Buchpreis der Jahre 2006 bis 2008 wird ein neues Buch „Die Welt hinter den Dingen“ in einer Sonderausgabe eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um die gebundene Ausgabe der fünf Themenhefte zu den „Highlights der Physik“ aus den Jahren 2001 bis 2005. Das Buch ist in der regulären Ausgabe über den Buchhandel erhältlich. Mit finanzieller Unterstützung durch das BMBF erhielten 2000 Bibliotheken in Deutschland und Österreich jeweils zwei Exemplare dieses Buches kostenlos zur Verfügung gestellt.

Physikzentrum Bad Honnef

Durch die intensive Nutzung des neuen Hörsaals ist die Auslastung des Physikzentrums Bad Honnef weiter optimiert worden. Überschüsse aus dem Betrieb des Physikzentrums konnten in Baumaßnahmen im alten Gebäudeteil investiert werden. Dabei sind insbesondere die Renovierung und Möblierung des Speisesaals sowie die Beschaffung zeitgemäßer Kühltheke im Speisesaal und in der Bürgerstube zu nennen.

Die DPG-Geschäftsstelle in Bad Honnef wurde umfangreich renoviert: Neuanstrich, Einebnung des Estrichs, Verlegung eines neuen Teppichbodens, Erneuerung älterer Elektroinstallationen sowie Einbau zweier Innentüren. Da die Möbel teilweise älter als 30 Jahre und nicht mehr funktionstüchtig waren, die Bürostühle von der Berufsgenossenschaft bemängelt wurden und auch stark verschlissen waren, wurde die Geschäftsstelle auch komplett neu möbliert. Die eigentliche Renovierung wurde innerhalb einer Woche durchgeführt, obwohl mehrere Firmen mit verschiedenen Gewerken beteiligt waren.

Magnus-Haus Berlin

Die Sanierung des Magnus-Hauses liegt mittlerweile zwölf Jahre zurück. Wie zu erwarten war, stellen sich nun einige Mängel ein. Beispielsweise sind bei den elektronisch gesteuerten Heizkörpern in den vergangenen beiden Jahren fast alle Magnetventile ausgetauscht worden. Weitere Schäden gab es an Dachblechen, Fensterlaibungen, Lampen und Elektroinstallationen. Die Kosten der Behebung dieser Mängel konnten stets über den laufenden Haushalt getragen werden. Für größere Mängel in der Zukunft wurde in den Jahren nach der Sanierung systematisch eine Bauerhaltungsrücklage gebildet. Unter der Decke des Vortragssaals wurde ein professioneller Beamer fest eingebaut, wobei die Datenleitungen aufwändig verlegt wurden und nahezu „unsichtbar“ sind. Anschlussmöglichkeiten für die Datengeräte gibt es auf der linken und auf der rechten Seite der Bühne.

RISE-Programm des DAAD

Die DPG ist Partner beim RISE-Programm („Research Internships in Science and Engineering“, www.daad.de/rise) des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD). Durch dieses Programm erhalten junge Amerikaner/innen die Möglichkeit zur engen Zusammenarbeit mit einer Doktorandin oder einem Doktoranden in einem deutschen Forschungsinstitut. Mit der Versendung eines Serienbriefs an eine große Zahl vorwiegend experimentalphysikalischer Institute haben wir auf das Programm hingewiesen.

Besuche, Veranstaltungen

Gemeinsam mit Herrn Schwoerer nahm ich an der offiziellen Inauguration des World Year of Physics (13. bis 15. Januar 2005, UNESCO-Gebäude in Paris) teil. An dieser feierlichen Veranstaltung, die gemeinsam von UNESCO, IUPAP und EPS organisiert wurde, nahmen mehr als 1000 Physikerinnen und Physiker aus vielen Ländern teil.

Am 21. April 2005 besuchten acht Mitglieder der GDCh-Geschäftsstelle die DPG-Geschäftsstelle mit ihren fünf Mitarbeiter/innen. In Vorträgen und Diskussionen stellten wir uns gegenseitig vor und versuchten, Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten zu identifizieren. Die Mitarbeiterinnen der DPG stellten die modernen Methoden vor, mit denen in der DPG-Geschäftsstelle die mehr als 51000 Mitgliedschaften in hocheffizienter Weise verwaltet werden. In den nächsten Jahren wollen wir diesen Erfahrungsaustausch durch weitere gegenseitige Besuche fortsetzen.

Gemeinsam mit dem DPG-Vizepräsidenten vertrat ich die DPG beim EPS Council Meeting, das vom 7. bis 8. Juli 2005 in Bern stattfand. Herr Sauerbrey stellte in einem Vortrag die für das

große Mitgliederwachstum verantwortlichen Werbemaßnahmen der DPG vor. Die Vertreter der europäischen physikalischen Fachgesellschaften waren an der Öffentlichkeitsarbeit der DPG seit dem Jahr der Physik und an der Broschüre „Physik wird öffentlich“ sehr interessiert.

Am 30. September 2005 besuchte ich ein Treffen von Vertretern physikalischer Fachgesellschaften in Wien, das vom Präsidenten der ÖPG organisiert wurde (Prof. Rauch, Universität Wien). Diese Veranstaltung widmete sich insbesondere der Diskussion künftiger europäischer Großforschungseinrichtungen. Ich stellte die DPG-Broschüre „Zukunftsmaschinen“ vor und berichtete über den Parlamentarischen Abend zu dieser Thematik, der von der DPG veranstaltet wurde und im Magnus-Haus stattfand.

Zusammen mit dem Präsidenten vertrat ich die DPG auf der 25. Generalversammlung der IUPAP in Kapstadt/Südafrika (26. bis 28. Oktober 2005). Neben den Wahlen zu den verschiedenen Gremien der IUPAP stand vor allem die Diskussion der Berichte der einzelnen Kommissionen im Vordergrund. Die Finanzsituation der IUPAP ist entspannt, sodass die Mitgliedsbeiträge in den Jahren von 2006 bis 2008 auf dem Niveau von 2005 bleiben werden.

Am 6. Dezember 2005 fand in Berlin ein Treffen der Geschäftsführer des vbbm (Verbund biowissenschaftlicher und biomedizinischer Gesellschaften e.V.), der GDCh und der DPG statt. Gesprächsgegenstand waren künftige gemeinsame Aktionen der drei Gesellschaften.

Danksagungen und Glückwünsche

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstellen in Bad Honnef (Anne Friedrich, Felisa Frömbgen, Michaela Roth, Conny Theodor und Elfriede Wüsthoff) und im Magnus-Haus in Berlin (Gisela Ranft, Manfred Holzinger und Gerhard Rieger) sowie Johannes Köhn (IT-Beratung), Dr. André Wobst (Tagungsserver, „Verhandlungen der DPG“, Content Management System für die Internetauftritte der DPG und der DPG-Tagungen) und der Firma Litterscheid (Druck/Logistik) danke ich herzlich für die im Jahr 2005 erbrachten und wiederum ausnahmslos ausgezeichneten Leistungen.

Die Belastung aller Mitarbeiter/innen war der besonderen Aktivitäten im Einsteinjahr wegen über Monate hinweg extrem hoch. Nur durch die hohe Motivation aller Mitarbeiter/innen war das Erreichen der ehrgeizigen Ziele möglich gewesen. Bei Professor Markus Schwoerer, Christine Leinberger, den Mitgliedern der Berliner Kommission, den Teams der beiden Berliner Universitäten sowie den Mitarbeitern der TU Berlin Servicegesellschaft sowie den vielen weiteren Organisatoren und Helfern der Berliner Tagung bedanke ich mich für die hervorragende und effiziente Zusammenarbeit.

Michaela Roth und Dr. André Wobst haben im November und Dezember 2005 trotz erheblicher sonstiger Belastung und teilweise bis sehr tief in die Nacht arbeitend den Relaunch des Internetauftritts der DPG ermöglicht. Auch die DPG-Pressestelle hat ihre Inhalte schnell eingearbeitet. Für das in diesem Umfang keinesfalls selbstverständliche Engagement habe ich den Beteiligten meinen herzlichen Dank ausgesprochen.

Felisa Frömbgen ist am 3.9.2005 zum zweiten Mal Mutter geworden (Tochter Noelia). Ihr und ihrer Familie wünsche ich alles Gute. Frau Frömbgen wird nach einem Erziehungsurlaub voraussichtlich im September 2006 in die Geschäftsstelle zurückkehren.

Elfriede Wüsthoff beging am 1.10.2005 ihr 25jähriges Dienstjubiläum. Der Präsident und ich haben ihr im Namen der DPG für ihre langjährige hervorragende Arbeit und Treue herzlich gedankt.

Ordentliche Mitgliederversammlung der DPG

Die Ordentliche Mitgliederversammlung 2006 fand anlässlich der 70. Jahrestagung am 22. März 2006 in München statt. Die

Niederschrift der Versammlung ist im Physik Journal 5 (2006) Nr. 8/9 abgedruckt. Nach der Berichterstattung durch Vorstand und Rechnungsprüfer erteilte die Mitgliederversammlung Vorstandsrat, Vorstand und Hauptgeschäftsführer ohne Gegenstimme (bei acht Enthaltungen der Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung) uneingeschränkte Entlastung für das Jahr 2005 und dankte für die geleistete Arbeit.

Dr. Bernhard Nunner
Hauptgeschäftsführer

Satzung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e. V. (DPG)

Angenommen durch briefliche Abstimmung der Mitglieder zum 1. März 1991.

Angenommen durch briefliche Abstimmung der Mitglieder im Mai 1999.

Angenommen durch briefliche Abstimmung der Mitglieder im Juli 2001

Eingetragen in das Vereinsregister (VR 474) des Amtsgerichtes Königswinter.

I Name, Vereinsregister, Sitz, Geschäftsjahr

§ 1 Die Gesellschaft führt den Namen „Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V.“ (im folgenden kurz „DPG“ genannt). Ihr Sitz ist Bad Honnef; der Vorstand der DPG (§§ 20–21) ist ermächtigt, den Sitz zu verlegen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II Gesellschaftszweck

§ 2 Die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. (DPG) knüpft an die Traditionen von früheren, bis auf das Jahr 1845 zurückgehenden Physikalischen Gesellschaften an.

§ 3 Die DPG dient ausschließlich und unmittelbar der Physik. Sie vertritt die Gesamtheit ihrer Mitglieder und fördert den Erfahrungsaustausch in Lehre, Forschung und Anwendung innerhalb der DPG, der internationalen Gemeinschaft der Wissenschaftler und darüber hinaus. Sie widmet ihre besondere Aufmerksamkeit der Förderung des Nachwuchses und seiner beruflichen Zukunft.

Diese Ziele sucht die DPG insbesondere zu erreichen durch

- Haupttagungen („Physikertagungen“) sowie Fachtagungen und wissenschaftliche Sitzungen,
- fachliche Informationen durch publizistische Tätigkeit,
- Vertretung der Physik und der Physiker und Physikerinnen durch Öffentlichkeitsarbeit,
- fachliche Beratung staatlicher und anderer dem Gemeinwohl verpflichteter Institutionen,

- Auszeichnung herausragender Leistungen in der Physik und der physikalischen Publizistik durch Ehrungen und Preise,
- Pflege von Beziehungen zu in- und ausländischen sowie internationalen Vereinigungen gleicher oder ähnlicher Zielsetzungen,
- Beteiligung an internationalen Vereinigungen,
- sowie durch Beratung und Förderung in Fragen der Forschung, der Ausbildung und des Berufes.

§ 4 Die DPG verpflichtet sich und ihre Mitglieder, für Freiheit, Toleranz, Wahrhaftigkeit und Würde in der Wissenschaft einzutreten und sich dessen bewusst zu sein, dass die in der Wissenschaft Tätigen für die Gestaltung des gesamten menschlichen Lebens in besonders hohem Maße verantwortlich sind.

- § 5
- (1) Die DPG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§§ 3–4) im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - (2) Die Mittel der DPG werden nur für den Gesellschaftszweck (§§ 3–4) verwendet.
 - (3) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der DPG. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung der DPG keinen Anspruch auf das Vermögen der DPG.
 - (4) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der DPG fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

III Mitgliedschaft

§ 6 Die DPG umfasst:

- a) ordentliche Mitglieder (§§ 7–9),
- b) Mitglieder „ex officio“ (§ 10),
- c) Ehrenmitglieder (§ 11).

§ 7 (1) Die ordentliche Mitgliedschaft (§ 6 a)) können erwerben:
a) Physiker und Physikerinnen aus allen Berufszwei-

gen sowie andere physikalisch interessierte natürliche Personen (persönliche Mitglieder) ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Wohnsitzes,

b) Wissenschaftliche Institute, Firmen, Bibliotheken, Schulen, Behörden, Vereine usw. (korporative Mitglieder) mit Sitz im In- oder Ausland.

(2) Zur Aufnahme bedarf es für beide Kategorien § 7 (1) a) und b) des Vorschlages oder der Befürwortung durch ein persönliches Mitglied der DPG (Absatz (1) a)). Aufnahme-Anträge oder -Vorschläge sind an den Präsidenten (§ 19) oder an den Hauptgeschäftsführer (§ 27) zu richten.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand (§§ 20–21) der DPG. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Über eine Beschwerde wegen Ablehnung der Aufnahme entscheidet der Vorstandsrat (§ 24 (9)).

§ 8 (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder durch Austrittserklärung zum Ende eines Geschäftsjahres, falls die Erklärung mindestens einen Monat vorher beim Präsidenten (§ 19) oder beim Hauptgeschäftsführer (§ 27) eingegangen ist. Sie erlischt auch bei Versäumnis der Beitragszahlung nach einem Jahr nach Fälligkeit, sofern in dieser Zeit zweimal gemahnt worden ist.

(2) Die Mitgliedschaft endet ferner durch Ausschluss. Den Ausschluss eines Mitgliedes kann der Vorstand (§§ 20–21) auf begründeten Antrag beschließen, wenn das Mitglied gegen die Satzung verstoßen oder das Ansehen der DPG geschädigt hat. Vor dem Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluss wird nur wirksam durch eine Bestätigung im Vorstandsrat (§ 24 (9)).

§ 9 Alle persönlichen Mitglieder (§ 7 (1) a)) haben einfaches, gleiches aktives und passives Wahl- und Stimmrecht. Korporative Mitglieder (§ 7 (1) b)) haben nur einfaches aktives Wahl- und Stimmrecht und können diese durch ein von ihnen benanntes persönliches Mitglied der DPG mit einer zusätzlichen Stimme als Vertreter wahrnehmen lassen.

§ 10 Mitglieder „ex officio“ (§ 6 b)) sind die Vertreter assoziierter oder befreundeter Gesellschaften (§§ 29 (3)–30). Sie haben für die Dauer ihrer Amtszeit die Rechte eines persönlichen Mitgliedes (§ 9) ohne Verpflichtung zur Beitragsleistung und ohne passives Wahlrecht.

§ 11 (1) Ehrenmitglieder (§ 6 c)) können Persönlichkeiten werden, die sich um die Physik oder um die DPG hervorragende Verdienste erworben haben. Der Vorstandsrat (§ 24 (10)) muss einer Ernennung ohne Gegenstimme zustimmen.

(2) Ehrenmitglieder genießen alle Rechte eines persönlichen Mitgliedes (§ 9) ohne Verpflichtung zur Beitragsleistung.

IV Mitgliedsbeiträge

§ 12 (1) Die Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstandsrat (§ 24 (8)) festgesetzt.

(2) Die Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden usw.) sind nach Maßgabe des vom Vorstandsrat (§ 24 (7)) beschlossenen Haushaltsplanes, der den Mitgliedern nach § 26 (2) c) und zu angemessener Zeit schriftlich, in der Regel in der Mitgliederzeitschrift der DPG, zur Kenntnis zu bringen ist, zu verwenden.

(3) Über die Verwendung außerplanmäßiger Einnahmen entscheidet, soweit sie nicht zweckgebunden sind, der

Vorstandsrat (§ 24 (7)). Die Mitglieder werden darüber mit der Jahresabschlussrechnung (Absatz (4)) unterrichtet.

(4) Die Jahresabschlussrechnung ist zu angemessener Zeit den Rechnungsprüfern (§ 26 (2) f)) vom Schatzmeister (§§ 20–21) zur Einsicht vorzulegen und den Mitgliedern nach § 26 (2) d) und schriftlich, in der Regel in der Mitgliederzeitschrift der DPG, zur Kenntnis zu bringen.

V Gliederung

§ 13 (1) Zur Pflege und Vertiefung der fachlichen Arbeit auf Teilgebieten der Physik oder in beruflichen oder regionalen Bereichen können von der DPG

a) Fachverbände (§ 14),

b) zusammen mit anderen Gesellschaften Arbeitsgemeinschaften (§ 15),

c) Arbeitskreise (§ 15 (5)),

d) Regionalverbände (§§ 16–17) und

e) Ortsverbände (§§ 16–17) gegründet, sowie

f) andere Gesellschaften mit verwandten Gesellschaftszwecken (§§ 3–4) assoziiert werden (§ 29).

(2) Für besondere Aufgaben können die Organe der DPG Kommissionen einrichten oder diese Aufgaben einzelnen Mitgliedern übertragen (§ 24 (11)).

V a Fachliche Gliederung

§ 14 (1) Fachverbände (FV) sind Vereinigungen von Mitgliedern der DPG, die auf einem gemeinsamen Teilgebiet der Physik aktiv tätig oder an ihm interessiert sind. Die Fachverbände sind Träger der fachlich-wissenschaftlichen Arbeit der DPG und haben den Zweck, einen engen fachlichen Kontakt und selbstgewählte Aufgaben auf dem betreffenden Fachgebiet zu fördern.

(2) Die Bildung und Auflösung von Fachverbänden werden vom Vorstandsrat (§ 24 (11)) beschlossen. Eine Geschäftsordnung geben sich die Mitglieder eines Fachverbandes selbst, falls sie sich an einer Arbeitsgemeinschaft beteiligen in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung dieser Arbeitsgemeinschaft.

(3) Die Fachverbände stimmen ihre Veranstaltungen mit den sonstigen Veranstaltungen der DPG ab. Der Hauptgeschäftsführer (§ 27) unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit.

§ 15 (1) Arbeitsgemeinschaften (AG) haben den Fachverbänden (§ 14) entsprechende Zwecke und Aufgaben. Sie werden gemeinsam mit anderen technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen oder deren Fachgruppen unterhalten.

(2) Der Vorstandsrat (§ 24 (11)) beschließt die Beteiligung und die Beendigung der Mitarbeit an einer Arbeitsgemeinschaft.

(3) Die Mitglieder der DPG, die einer Arbeitsgemeinschaft angehören, bilden innerhalb der DPG einen (oder mehrere) Fachverband (Fachverbände) (§ 14). Dieser Fachverband bestellt (diese Fachverbände bestellen) den offiziellen Vertreter der DPG bei der Arbeitsgemeinschaft.

(4) Die Arbeitsgemeinschaften stimmen ihre Veranstaltungen mit den sonstigen Veranstaltungen der DPG ab. Der Hauptgeschäftsführer (§ 27) unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit.

(5) Über die Bildung und Auflösung von Arbeitskreisen beschließt der Vorstandsrat (§ 24 (11)).

V b Regionale Gliederung

- § 16 (1) Mitglieder der DPG, die in einem größeren zusammenhängenden Bereich wohnen, können sich zu einem Regionalverband (RV) der DPG zusammen schließen. Regionalverbände geben sich eine Satzung und eine Geschäftsordnung, die vom Vorstandsrat bestätigt werden müssen. Hiervon ausgenommen sind die seit der Gründungszeit der DPG bestehenden Regionalverbände Bayern, Berlin, Hessen-Mittelrhein-Saar.
- (2) Mitglieder der DPG sind auch Mitglieder des für ihren Wohnsitz zuständigen Regionalverbandes, soweit dieser besteht.
- (3) In einem Bereich kann jeweils nur ein Regionalverband der DPG bestehen.
- (4) Zur Intensivierung der lokalen Zusammenarbeit von DPG-Mitgliedern können Ortsverbände (OV) der DPG gegründet werden. Sie geben sich Geschäftsordnungen nach einem vom Vorstandsrat beschlossenen Muster.
- (5) Die Regional- und Ortsverbände stimmen ihre Veranstaltungen mit den sonstigen Veranstaltungen der DPG ab. Der Hauptgeschäftsführer (§ 27) unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit.
- § 17 (1) Über die Bildung und den Gebietsumfang eines Regional- oder Ortsverbandes entscheidet der Vorstandsrat, die Auflösung eines Regional- oder Ortsverbandes erfolgt durch das Votum seiner Mitglieder und mit Zustimmung des Vorstandsrates (§ 24 (11)). Die Auflösung der aus der Gründungszeit bestehenden Regionalverbände Bayern, Berlin, Hessen-Mittelrhein-Saar erfolgt im Benehmen mit dem Vorstandsrat.
- (2) Die Belange der aus der Gründungszeit der DPG bestehenden Regionalverbände Bayern, Berlin und Hessen-Mittelrhein-Saar werden im Vorstandsrat durch je zwei vom jeweiligen Regionalverband entsandte Vertreter (§ 22 (1) c) wahrgenommen.

VI Organe

- § 18 Organe der DPG sind:
- Präsident und Vorstand (§§ 19–21),
 - Vorstandsrat (§§ 22–25),
 - Mitgliederversammlung (§ 26),
 - Hauptgeschäftsführer und Geschäftsstelle (§§ 27–28).

VI a Präsident und Vorstand

- § 19 (1) Der Präsident steht der DPG vor, vertritt sie nach außen und leitet sie in Übereinstimmung mit dem Vorstand (§§ 20–21). Er leitet die Sitzungen des Vorstandes, des Vorstandsrates (§§ 22–25) sowie die Mitgliederversammlungen (§ 26) und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse dieser drei Organe. Der Präsident kann die Leitung einer Vorstandsratssitzung einem Mitglied des Vorstandsrates übertragen.
- (2) Der Präsident wird vom Vorstandsrat (§ 24 (4)) in geheimer Abstimmung gewählt. Es entscheidet die absolute Mehrheit der Mitglieder des Vorstandsrates. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.
- (3) Die Präsidenten sollen im Wechsel der Hochschule, der

Wirtschaft und dem Bereich der hochschulfreien Forschung angehören.

- (4) Der Präsident wird mindestens ein Jahr vor Beginn seiner Amtszeit gewählt („Designierter Präsident“). Die Amtszeit des Präsidenten beginnt am ersten Tag des Monats, der auf die Physikertagung folgt, nach der die Amtszeit des vorausgehenden Präsidenten endet.
- (5) Nach Ablauf der Amtszeit wird der Präsident ohne weitere Wahl Vizepräsident und bleibt bis zum Amtsantritt eines neuen Präsidenten im Amt. Lehnt der abtretende Präsident das Amt des Vizepräsidenten ab, so bleibt der bisherige Vizepräsident im Amt. Lehnt auch er dies ab, wird ein Vizepräsident vom Vorstandsrat entsprechend Absatz (2) gewählt.
- (6) Wiederwahl zum Präsidenten ist frühestens zwei Jahre nach Ablauf der Amtszeit als Vizepräsident zulässig.
- (7) Bei Abwesenheit wird der Präsident durch den Vizepräsidenten (Absatz (5)) vertreten, bei dessen Abwesenheit durch das älteste anwesende Vorstandsmitglied. Bei Tod übernimmt der Vizepräsident alle Rechte und Pflichten des Präsidenten für die laufende Amtsperiode.
- (8) Der Präsident kann für die Dauer seiner Amtszeit ein Mitglied der DPG zum Referenten des Präsidenten bestellen. Dieser steht dem Präsidenten bei dessen Amtsführung persönlich zur Seite.
- § 20 (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der DPG zuständig, die nicht durch diese Satzung anderen Organen der DPG übertragen sind.
- (2) Der Vorstand besteht aus:
- Präsident (§ 19 (1)–(4)),
 - Vizepräsident (§ 19 (5)),
 - in der Regel vier weiteren Vorstandsmitgliedern. Diese Anzahl kann auf Vorschlag des Vorstands vom Vorstandsrat verändert werden.
 - Schatzmeister,
 - gegebenenfalls Mitgliedern auf Zeit nach § 34.
- (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz (2) c) werden vom Vorstandsrat (§ 24 (4)) für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Sie können in unmittelbarer Folge nur einmal wiedergewählt werden.
- (4) Der Schatzmeister wird vom Vorstandsrat (§ 24 (4)) für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Er kann in unmittelbarer Folge zweimal wiedergewählt werden. Bei Beschlüssen des Vorstandes über Angelegenheiten des Haushaltes und Vermögens der DPG ist seine Zustimmung erforderlich.
- (5) Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder nach Absatz (2) c) werden vom Vorstand festgelegt.
- (6) Der Vorstand tritt in jedem Jahr mindestens zweimal zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Vorstandsmitglieder nach Absatz (2), mindestens jedoch vier, anwesend sind. Der designierte Präsident (§ 19 (4)) ist zu allen Sitzungen des Vorstandes einzuladen. Im übrigen gibt sich der Vorstand seine Geschäftsordnung selbst; er kann auch brieflich mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder abstimmen.
- § 21 Der Präsident, der Vizepräsident und der Schatzmeister bilden den Vorstand der DPG im Sinne von § 26 BGB. Zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

VI b Vorstandsrat

- § 22 (1) Mitglieder des Vorstandes sind:
- die Leiter der Fachverbände (§ 14) und der den Fachverbänden gleichgestellten Gremien (§ 24 (11)) oder deren gewählte Stellvertreter,
 - eine gleiche Anzahl von direkt gewählten Mitgliedern,
 - je zwei Vertreter der Gründungs-Regionalverbände Bayern, Berlin und Hessen-Mittelrhein-Saar (§ 17 (2)),
 - gegebenenfalls Mitglieder auf Zeit nach § 34.
- (2) Die Mitglieder nach Absatz (1) b) werden von den Mitgliedern der DPG durch Briefwahl für den Zeitraum von drei Jahren gewählt. Sie können in unmittelbarer Folge nur einmal wiedergewählt werden. Die Wahlen werden in Wahlkreisen durchgeführt, die folgenden vier Bereichen zugeordnet sind:
- Schule,
 - Hochschule,
 - Wirtschaft,
 - Andere Bereiche (wie: Max-Planck-Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen, Staatliche Forschungsanstalten, Wissenschaftsorganisation und -verwaltung).
- Die Einzelheiten werden durch eine Wahlordnung festgelegt, die der Vorstandsrat beschließt (§ 24 (17)). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines direkt gewählten Mitgliedes gilt das Prinzip des Nachrückens entsprechend dem Ergebnis der vorangegangenen Wahl.
- § 23 Weitere Mitglieder des Vorstandes – mit beratender Stimme – sind:
- die Mitglieder des Vorstandes (§ 20 (2)) und der designierte Präsident (§ 19 (4)),
 - die ehemaligen Präsidenten,
 - der Hauptgeschäftsführer (§ 27) und der Referent des Präsidenten (§ 19 (8)),
 - die Sprecher der Arbeitskreise (§ 13 (1) c)), sofern sie nicht in anderer Funktion stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes (§ 22) sind,
 - die Vertreter der assoziierten Gesellschaften (§ 29 (3)),
 - die Vorsitzenden der mit der DPG verbundenen Arbeitsgemeinschaften (§15).
- § 24 Der Vorstandsrat hat folgende Aufgaben und Befugnisse:
- Beratung und Festlegung der Richtlinien für die Arbeit der DPG,
 - Beschlüsse über Empfehlungen und Stellungnahmen zu Fragen, die die Gemeinschaft der Physiker und Physikerinnen in fachlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht betreffen,
 - Beratung des Vorstandes und Festlegung der Richtlinien für dessen Arbeit,
 - Wahl des Präsidenten und des Vorstandes (§§ 19–20),
 - Wahl von Vertretern der DPG bei in- und ausländischen sowie internationalen Vereinigungen,
 - Zustimmung zur Bestellung des Hauptgeschäftsführers (§ 27),
 - Beschluss des Haushaltsplanes und Entscheidung über die Verwendung von außerplanmäßigen, nicht zweckgebundenen Einnahmen (§ 12 (2)–(3)),
 - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge (§ 12 (1)),
 - Entscheidungen in Beschwerdeverfahren bei Aufnahme von Mitgliedern (§ 7 (3)) und bei Ausschluss von Mitgliedern (§ 8 (2)),

- Ernennung von Ehrenmitgliedern (§ 11),
 - Bildung und Auflösung von Fachverbänden (§ 14 (2)), Arbeitsgemeinschaften (§ 15 (2)), Arbeitskreisen (§ 15 (5)) und Kommissionen (§ 13 (2)), Bildung von Regional- und Ortsverbänden sowie Mitwirkung bei deren Auflösung (§ 17 (1)), Gleichstellung von Gremien als Fachverband (§ 22 (1)),
 - Entscheidungen im Zusammenhang mit der Herausgabe der Mitgliederzeitschrift der DPG, insbesondere Ernennung der Herausgeber,
 - Anschluss von assoziierten und befreundeten Vereinigungen und Bestellung von Vertretern der DPG bei den assoziierten Vereinigungen (§§ 29 (3), 30),
 - Beschlussfassung über Ort und Zeit der jährlichen Physikertagung und der damit verbundenen jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung sowie über außerordentliche Mitgliederversammlungen (§ 26),
 - Stellungnahme zu Satzungsänderungen (§ 32),
 - Beschlussfassung über Ausführungsbestimmungen zur Satzung (§ 35),
 - Erlass der Wahlordnung (§ 22 (2)),
 - Beschlussfassung über die Verwendung des Vermögens der DPG bei Auflösung (§ 33 (2)–(3)),
 - Zusammenschluss mit einer anderen Gesellschaft (§ 34).
- § 25 (1) Der Vorstandsrat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Der Präsident beruft auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Vorstandes eine Sondersitzung ein.
- (2) Der Vorstandsrat fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Für folgende Abstimmungen muss mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein:
- die Wahl des Vorstandes vorbehaltlich § 19 (2) (Wahl des Präsidenten),
 - Beschlüsse über den Haushalt und das Vermögen der DPG,
 - die Festlegung von Richtlinien für die Arbeit der DPG und ihres Vorstandes,
 - Beschlüsse über die Stellungnahme zu Satzungsänderungen und über die Ausführungsbestimmungen.
- Der Vorstandsrat kann auch brieflich abstimmen. Im übrigen gibt sich der Vorstandsrat seine Geschäftsordnung selbst.
- (3) Der Vorstandsrat kann Entscheidungen insbesondere über termingebundene Angelegenheiten an den Vorstand delegieren. Wenn ein spezieller Fachverband (§§ 14–15) betroffen ist, müssen solche Entscheidungen im Einvernehmen zwischen dem Fachverband und dem Vorstand erfolgen. Entsprechendes gilt für einen Arbeitskreis der DPG, eine berufliche Gruppe oder regionale Gliederung (§§ 16–17).

VI c Mitgliederversammlung

- § 26 (1) Die Mitglieder der DPG werden vom Vorstand (§§ 20–21) zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Ort und zur Zeit der jährlichen Physikertagung einberufen. Die Einladung mit Tagesordnung und wichtigen Unterlagen erfolgt spätestens vier Wochen vorher schriftlich, in der Regel in der Mitgliederzeitschrift der DPG.
- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes,
 - b) Beschlüsse von Empfehlungen und Aufträgen an den Vorstandsrat,
 - c) Entgegennahme des vom Vorstandsrat (§ 24 (7)) beschlossenen Haushaltsplanes für das kommende Geschäftsjahr (§ 12 (2)),
 - d) Entgegennahme des Berichtes des Schatzmeisters (§§ 20–21) über die Jahresabschlussrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres und Anhörung der Rechnungsprüfer (§ 12 (4); Absatz (2) f)),
 - e) Entlastung des Vorstandes (§§ 20–21), des Vorstandsrates (§§ 22–24) und des Hauptgeschäftsführers (§§ 27–28),
 - f) Wahl der Rechnungsprüfer (§ 12 (4)),
 - g) Stellungnahme zu Satzungsänderungen (§ 32).
- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist (Absatz (1)). Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Von jeder ordentlichen Mitgliederversammlung ist vom Hauptgeschäftsführer eine Niederschrift anzufertigen. Sie ist den Mitgliedern bekannt zu geben, in der Regel in der Mitgliederzeitschrift der DPG.
- (4) Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen; er ist dazu verpflichtet, wenn Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandsrates (§§ 22–24), mindestens zweier Fachverbände (§§ 14–15) oder mindestens ein Zwanzigstel der Mitglieder der DPG dies verlangen. Diese außerordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens zehn Wochen nach Eingang des Antrages stattfinden. Im übrigen gelten Absätze (1) – (3) sinngemäß.

VI d Hauptgeschäftsführer und Geschäftsstelle

- § 27 (1) Der Vorstand (§ 20 (1)) bestellt mit Zustimmung des Vorstandsrates (§ 24 (6)) einen Hauptgeschäftsführer der DPG im Sinne von §§ 30 und 31 BGB, der im Rahmen eines Angestelltenvertrages eine Vergütung erhält.
- (2) Der Hauptgeschäftsführer unterstützt den Präsidenten (§ 19) und den Vorstand (§ 20) bei der Führung der Geschäfte. Die übertragenen Aufgaben erledigt der Hauptgeschäftsführer nach den Weisungen des Präsidenten, in dessen Auftrag und Vollmacht.
- (3) Der Hauptgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Vorstandes, des Vorstandsrates und an den Mitgliederversammlungen (§§ 18–26) teil; er kann auch an den Sitzungen aller Fachverbände, Arbeitsgemeinschaften, Regionalverbände, Kommissionen der DPG (§§ 13–17) usw. beratend teilnehmen.
- (4) Der Hauptgeschäftsführer muss Mitglied der DPG sein. Während der Amtszeit ruht sein passives Wahlrecht.
- § 28 Der Hauptgeschäftsführer kann im Benehmen mit dem Vorstand eine Geschäftsstelle einrichten. Soweit die in der Geschäftsstelle Beschäftigten Mitglieder der DPG sind, ruht ihr passives Wahlrecht

VII Beziehungen zu internationalen Organisationen und anderen wissenschaftlichen Gesellschaften

- § 29 (1) Die DPG arbeitet mit dem Deutschen Nationalen Komitee für IUPAP (DNK) zusammen, und der Vorstandsrat berät

es bei der Nominierung seiner Kandidaten für die Wahlen zum Vorstand und zu den Kommissionen der Internationalen Union für reine und angewandte Physik (IUPAP). Dabei gilt § 25 (3) entsprechend.

- (2) Die DPG ist korporatives Mitglied der European Physical Society (EPS). Ihre Mitwirkungsrechte werden durch den Vorstandsrat oder durch die Fachverbände und den Vorstand gemäß § 24 (5) bzw. § 25 (3) wahrgenommen.
- (3) Andere Gesellschaften, deren Ziele im Sinne des Gesellschaftszweckes (§§ 3–4) im Bereich der Physik und ihrer Randgebiete liegen, können mit der DPG als „assozierte“ Gesellschaften zusammenarbeiten. Sie erhalten für einen von ihnen zu bestimmenden Vertreter einen Sitz mit beratender Stimme im Vorstandsrat (§ 23 d)), sofern sie der DPG ein entsprechendes oder ähnliches Recht einräumen. Der Vertreter gilt als Mitglied „ex officio“ (§ 10). Über die Assoziation und deren Durchführung entscheidet der Vorstandsrat (§ 24 (13)).
- § 30 Ferner kann die DPG zu einer in- oder ausländischen Gesellschaft dadurch in ein freundschaftliches Verhältnis treten, dass sie deren jeweiligen Vorsitzenden als Mitglied „ex officio“ (§ 10) führt. Solche Gesellschaften werden vom Vorstandsrat ausgewählt (§ 24 (13)).
- § 31 Die DPG, insbesondere auch ihre Fachverbände (§ 14) und Arbeitsgemeinschaften (§ 15), können sich an Veranstaltungen usw. von in- und ausländischen oder internationalen Vereinigungen oder an diesen selbst beteiligen, wenn deren Ziele denen der DPG entsprechen oder nahe liegen. Die Beteiligung und ihre Durchführung regelt der Vorstandsrat, der auch Vertreter der DPG benennen kann (§ 24 (5)).

VIII Satzungsänderung

- § 32 Für eine Änderung dieser Satzung bedarf es nach einer Diskussion im Vorstandsrat (§ 24 (15)) und in der Mitgliederversammlung (§ 26 (2) g)) einer brieflichen Abstimmung der Mitglieder der DPG (§§ 9–11). Für das Zustandekommen einer Änderung ist die Zustimmung von zwei Drittel der abstimmenden Mitglieder erforderlich. Die Bestimmungen dieses Absatzes können unter derselben Voraussetzung nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der abstimmenden Mitglieder geändert werden.

IX Auflösung

- § 33 (1) Zur Auflösung der DPG, zur Änderung ihrer Zwecke (§§ 3–4) oder zur Änderung dieses Absatzes bedarf es eines schriftlichen Beschlusses, dem mehr als die Hälfte der Mitglieder der DPG (§§ 9–11) zustimmt.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung der DPG oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt ihr Vermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Körperschaft, die vom Vorstandsrat (§ 24 (18)) bestimmt wird, zur Verwendung für gemeinnützige physikalische Zwecke.
- (3) Beschlüsse, wie das Vermögen der DPG bei Auflösung oder Aufhebung der DPG oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes (§§ 3–4) zu verwenden ist, dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes vom Vorstandsrat (§ 24 (18)) ausgeführt werden.

X Zusammenschluss

§ 34 Der Zusammenschluss mit einer anderen Gesellschaft gleicher oder ähnlicher Zielsetzung ist vom Vorstandsrat (§ 24 (19)) im Benehmen mit der Mitgliederversammlung (§ 26 (2) b)) durch eine Vereinbarung zwischen der DPG und der anderen Gesellschaft entsprechend den Maßgaben dieser Satzung zu regeln. In diesem Falle können vom Vorstandsrat weitere Mitglieder in den Vorstand (§ 20 (2) e)) und den Vorstandsrat (§ 22 (1) d)) auf maximal zwei Jahre berufen beziehungsweise kooptiert werden.

XI Ausführungsbestimmungen

§ 35 Diese Satzung wird durch Ausführungsbestimmungen ergänzt. Sie bilden keinen Teil der Satzung. Sie werden vom Vorstandsrat (§ 24 (16)) beschlossen.

Hinweis:

Bei allen Amts- und Funktionsbezeichnungen (z.B. der Präsident, der Schatzmeister, der Hauptgeschäftsführer) sind sowohl die männliche (der Präsident) als auch die weibliche (die Präsidentin) Form gemeint.

Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zur Satzung

Angenommen durch Beschluss des Vorstandsrates am 25. November 1983.

1. Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 12. November 1994.

2. Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 10. November 2000, gültig mit Inkrafttreten der Satzungsänderung zum 1. Januar 2002.

3. Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 23. März 2003.

4. Änderung durch Beschlüsse des Vorstandsrates am 15. November 2003.

Zu § 2

Die DPG knüpft an die Tradition der 1845 gegründeten „Physikalischen Gesellschaft in Berlin“ und der im Jahre 1919 gegründeten „Deutschen Gesellschaft für technische Physik e. V.“ an. Sie ist seit 1963 Nachfolgerin des im Jahre 1950 gegründeten „Verbandes Deutscher Physikalischer Gesellschaften e. V.“, in dem sich die nach 1945 entstandenen fünf regionalen Gesellschaften

Physikalische Gesellschaft in Bayern e.V.,
Physikalische Gesellschaft zu Berlin e.V.,
Physikalische Gesellschaft Hessen-Mittelrhein-Saar e.V.,
Physikalische Gesellschaft Württemberg-Baden-Pfalz e.V.,
Nordwestdeutsche Physikalische Gesellschaft e.V.

zusammengeschlossen hatten. Die drei erstgenannten bilden Regionalverbände (§§ 16-17) der DPG, die zwei letztgenannten lösten sich 1973 auf. Nach 45-jähriger Trennung konnten sich die Mitglieder der „Deutschen Physikalischen Gesellschaft e. V.“ und der „Physikalischen Gesellschaft der DDR“ 1990 in einer Gesellschaft vereinigen.

Zu § 3

1. Zu den zeitgemäßen Formen wissenschaftlicher Sitzungen zählen z. B. Sommerschulen, Seminare und Diskussionsveranstaltungen. Insbesondere betreibt die DPG mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Universität Bonn das Physikzentrum Bad Honnef als wissenschaftliche Forschungs- und Begegnungsstätte. Für den Betrieb des Physikzentrums werden ein Kuratorium und ein Wissenschaftlicher Beirat gebildet. Vertragsgemäß entsendet die DPG zwei vom Vorstandsrat gewählte Mitglieder der DPG in das Kuratorium. Die Mitglieder

des Wissenschaftlichen Beirates werden in Absprache mit der Gesellschaft für Informatik (GI) und der Gesellschaft für Angewandte Mathematik und Mechanik (GAMM) vom Vorstandsrat gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder dieses Beirates sollte sechs Jahre, ihre Zahl zwölf Mitglieder nicht übersteigen. Ferner hat sich die DPG in Vereinbarungen mit der damaligen Physikalischen Gesellschaft der DDR und mit dem Berliner Senat zum Erhalt und zur Nutzung des Magnus-Hauses in Berlin für Physik und Wissenschaft verpflichtet.

2. Unter publizistischer Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere zu verstehen:

a. Die Herausgabe einer Mitgliederzeitschrift als offizielles Informationsblatt der DPG und als Ort der Unterrichtung und des Meinungsaustausches über physikalische und damit zusammenhängende übergreifende Fragen. Die Mitgliederzeitschrift der DPG trägt ab 1. Januar 2002 den im Eigentum der DPG stehenden Titel „Physik Journal“.

b. Die Bereitstellung von Informationen im World-Wide-Web (WWW).

c. Die Herausgabe der „Verhandlungen der DPG“ zur Information über die wissenschaftlichen Tagungen der Gesellschaft und für ergänzende gesellschaftsinterne Mitteilungen, wie etwa das Mitgliederverzeichnis, Statistiken und historische Daten.

d. Die Herausgabe der „DPG-Informationen“, die durch Aushang in Institutionen unmittelbar Mitglieder und interessierte Personen unterrichten.

e. Die Beteiligung und Mitwirkung an der Herausgabe anderer physikalischer Publikationen (insbesondere Physikalische Berichte / Physics Briefs, Applied Physics, New Journal of Physics).

f. Die Pressearbeit der DPG, insbesondere im Zusammenhang mit den jährlichen DPG-Frühjahrstagungen.

g. Die Mitarbeit bei der Herausgabe von Büchern physikalischen Inhalts. Hierfür wird vom Vorstand der Deutschen Physikalischen Gesellschaft unter anderem ein Buchbeirat eingesetzt.

h. Der Erhalt und die Pflege der Max-Planck-Gedächtnisbibliothek im Magnus-Haus sowie der Archivbestände der DPG in ihrer Gesamtheit.

3. Auszeichnungen umfassen derzeit die

- a. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft,
- b. Verleihung der „Max-Planck-Medaille“, der „Stern-Gerlach-Medaille“, des „Gustav-Hertz-Preises (Physikpreis)“, des „Robert-Wichard-Pohl-Preises“, des „Walter-Schottky-Preises“, der „Medaille für Naturwissenschaftliche Publizistik“, des „Georg-Simon-Ohm-Preises“, des „Hertha-Sponer-Preises“, des „Georg-Kerschensteiner-Preises“ und des „Preises für Schülerinnen und Schüler“ durch die DPG,
- c. Verleihung des „Karl-Scheel-Preises“ durch die Physikalische Gesellschaft zu Berlin e.V.,
- d. Verleihung des „Max-Born-Preises“ zusammen mit dem britischen Institute of Physics, des „Gentner-Kastler-Preises“ zusammen mit der Soci t  Franaise de Physique, des „Marian Smoluchowski-Emil Warburg-Preises“ zusammen mit der Polskie Towarzystwo Fizyczne und des „Otto-Hahn-Preises f r Chemie und Physik“ zusammen mit dem Deutschen Zentralausschuss f r Chemie.

Die Preisvergabe wird durch die jeweiligen Preis-Satzungen, die vom Vorstandsrat verabschiedet bzw. im Falle der Preisvergabe nach c) und d) best tigt werden, geregelt.

4. Zu den Fragen der Beratung zur Ausbildung, Forschungsf derung und zum Beruf geh ren z.B. Stellungnahmen zu Unterricht, Lehre und Forschung, Informationsarbeit an weiterf hrenden Schulen, Untersuchungen und Empfehlungen zu den Berufsfeldern der Physikerin und des Physikers, Kontakte zu den hiermit befassten Stellen und Organisationen der Wirtschaft und des  ffentlichen Lebens und eigene Schulungsveranstaltungen.

Zu § 4

Die DPG steht hinter den Beschl ssen der IUPAP Resolution No. 5 und setzt diese um.

Zu § 5

Alle Funktionstr gerinnen und Funktionstr ger der DPG mit Ausnahme der Angestellten der Gesch ftsstelle sind ehrenamtlich t tig.

Zu § 7

1. Aufnahmeantr ge m ssen schriftlich eingereicht werden.
2. Die Entscheidung  ber einen Aufnahmeantrag ist in angemessener Zeit zu treffen. Sie wird der Antrag stellenden Person durch die Gesch ftsstelle schriftlich mitgeteilt.
3. Jedes neue Mitglied erh lt Satzung und Ausf hrungsbestimmungen in geeigneter Form. Alle Mitglieder erhalten die Mitgliederzeitschrift der DPG kostenlos.
4. Die Bezeichnung „Physiker“ schlie t Physikerinnen auch dort ein, wo ein besonderer Hinweis fehlt.

Zu § 8

Ein Mitglied kann nur aufgrund eines eingehend begr ndeten schriftlichen Antrages eines Mitgliedes ausgeschlossen werden. Das betroffene Mitglied hat das Recht, sich gegen ber dem Vorstand und Vorstandsrat in schriftlicher oder m ndlicher Form zu  u ern. Bei Ausschluss unterrichtet die Hauptgesch ftsf hrerin bzw. der Hauptgesch ftsf hrer das Mitglied schriftlich unter Angabe der Gr nde.

Zu § 9

Die Vertreterin bzw. der Vertreter eines korporativen Mitgliedes ist in schriftlicher Form zu benennen.

Zu § 12 (1)

1. Es k nnen verschiedene Beitragsstufen, z. B. f r Studierende, Mitglieder mit unterschiedlichem Einkommen, Firmen, Institute vorgesehen werden.
2. Die Gesch ftsstelle f hrt die Kasse der DPG.

Zu § 13 (1)

1. Die aktuelle Gliederung der DPG (Organisations bersicht) wird den Mitgliedern im Internetangebot der DPG bekannt gegeben.
2. Fachverb nde und Arbeitsgemeinschaften sind offen f r die Mitarbeit jedes Mitgliedes. Der Mitarbeit soll eine Anmeldung f r das betreffende Gremium bei der Gesch ftsstelle vorausgehen. Jedes Mitglied kann auch einem 2. Fachverband angeh ren, f r das zus tzliche Exemplar der „Verhandlungen der DPG“ wird ein kostendeckender Beitrag erhoben. Das Wahlrecht ist an die Mitgliedschaft im 1. Fachverband gebunden, Zweitmitgliedschaften sind nicht stimmberechtigt. Die Mitarbeit soll sich  ber einen l ngeren Zeitraum erstrecken. Jedes Mitglied hat das Recht, bei jedem Fachverband Vortr ge anzumelden.  ber die Arbeiten der Fachverb nde und Arbeitsgemeinschaften informieren die „Verhandlungen der DPG“. F r die angemessene Unterrichtung der Organe der DPG hat die jeweilige Leitung des Fachverbandes Sorge zu tragen.

Zu § 13 (2)

Die besonderen Aufgaben und Kompetenzen einer Kommission oder eines einzelnen Mitgliedes werden durch das f r die Aufgabe zust ndige Organ der DPG festgelegt. Dieses bestellt zun chst Mitglieder und die vorl ufige Leitung, die die konstituierende Sitzung einberuft. Die Berufung weiterer Mitglieder und die Organisation der Arbeit liegen in der Verantwortung der Kommission. Das Organ, das die Kommission eingerichtet oder einzelne Mitglieder beauftragt hat, kann die Kommission aufl sen oder den Auftrag beenden.

Zu § 14

1. Der Vorstandsrat ernennt f r einen neugebildeten Fachverband eine vorl ufige Leitung, die eine konstituierende Sitzung einberuft. Auf ihr werden die Leiterin bzw. der Leiter und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter gew hlt.
2. Die Amtszeit der Leitung sollte sechs Jahre nicht  berschreiten. Sie wird von der Mitgliederversammlung des Fachverbandes gew hlt.
3. Der Vorstandsrat kann bestehende Fachverb nde aufl sen. Hierzu ist 2/3-Mehrheit seiner abstimmenden Mitglieder erforderlich. Die Aufl sung ist unter Angabe der Gr nde in der Mitgliederzeitschrift der DPG bekanntzugeben.

Zu § 15

Die Ziffern 2. und 3. zu § 14 gelten entsprechend auch f r die Beteiligung an einer Arbeitsgemeinschaft.

Zu § 16

Satzung und Gesch ftsordnung von Regionalverb nden m ssen mit der DPG-Satzung vertr glich sein.

Zu § 17

Die Ziffern 1. bis 3. zu § 14 gelten entsprechend auch f r Regionalverb nde.

Zu § 19

1. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist ex officio Mitglied der fachlichen und regionalen Gliederungen der DPG. Sie bzw. er kann an ihren Sitzungen und Veranstaltungen teilnehmen oder sich durch ein Mitglied vertreten lassen. Sie bzw. er ist durch Übersendung von Einladungen, Protokollen und durch Mitteilung wichtiger Angelegenheiten laufend und rechtzeitig zu unterrichten.
2. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Präsidentenamt übernimmt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident die präsidentialen Rechte und Pflichten für die laufende Amtsperiode.
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Vizepräsidentenamt bzw. beim Aufrücken in das präsidentiale Amt übernimmt ein vom Vorstandsrat gewähltes Vorstandsmitglied auch das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für die laufende Amtsperiode.
4. Scheidet ein anderes Vorstandsmitglied vorzeitig aus, ist eine Neuwahl vorzunehmen. Ein vom Vorstand bestimmtes Mitglied des Vorstandes übernimmt für die Zwischenzeit die Geschäfte des ausgeschiedenen Mitgliedes.
5. Bei andauernder Beschlussunfähigkeit des Vorstandes bestimmt der Vorstandsrat das weitere Vorgehen.

Zu §§ 19 und 20

Zur Vorbereitung der Wahlen von Präsidentin bzw. Präsident und Vorstand fordert die Hauptgeschäftsführerin bzw. der Hauptgeschäftsführer die Mitglieder zwölf Wochen vor der Vorstandsratsitzung, die der Wahlsitzung vorausgeht, in der Mitgliederzeitschrift der DPG zu Vorschlägen auf. Dabei ist ein Rücklaftermin anzugeben (wenigstens vier Wochen vor der entsprechenden Vorstandsratsitzung). Die schriftlichen Vorschläge, die an die Hauptgeschäftsführerin bzw. den Hauptgeschäftsführer zu richten sind, müssen von wenigstens 15 DPG-Mitgliedern unterschrieben sein. Diese Vorschläge der Mitglieder, von Vorstand und Vorstandsrat bilden die Liste der kandidierenden Personen für die Wahlen von Präsidentin bzw. Präsident und Vorstandsmitgliedern. Der Vorstandsrat kann durch Vorwahlen die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten in einer Liste für die Wahlen verringern. Es ist Sache der Hauptgeschäftsführerin bzw. des Hauptgeschäftsführers, die förmliche Zustimmung einer vorgeschlagenen Person zur Kandidatur einzuholen. Die Präsidentin bzw. der Präsident teilt den Kandidatinnen und Kandidaten das Wahlergebnis mit.

Zu § 20

1. Der Vorstand hat im Rahmen der Aufgabenzuweisung nach § 20 insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Leitung der Gesellschaft im Rahmen der Satzung,
 - b. Regelung und Beaufsichtigung der Geschäftsführung,
 - c. Führung der wissenschaftlichen, berufs-, ausbildungs- und gesellschaftsbezogenen Tätigkeiten,
 - d. Durchführung der Preisverleihungen,
 - e. Verwaltung des Vermögens,
 - f. Aufstellung des Haushaltsplanes und Sorge für seine planmäßige Abwicklung,
 - g. Vorbereitung der Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen,
 - h. Festlegung der Grundsätze der publizistischen Tätigkeiten einschließlich der Berufung des Kuratoriums der Mitgliederzeitschrift der DPG und der Mitglieder des Buchbeirates,

- i. Wahrnehmung der Beteiligungen an der DPG-GmbH, am Physik-Verlag und am Fachinformationszentrum Karlsruhe.
2. Der Vorstand berichtet jährlich über die Tätigkeit der Gesellschaft in der Mitgliederzeitschrift der DPG.
3. Die Schatzmeisterin bzw. der Schatzmeister hat auf die wirtschaftliche und sparsame Abwicklung der Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen des Haushaltsplanes zu achten und darüber regelmäßig Vorstand und Vorstandsrat zu berichten.

Zu §§ 20 und 22

Amtsvereinigungen zwischen Vorstand und anderen Mitgliedern des Vorstandes sind unzulässig.

Zu § 22

1. Fachverbänden gleichgestellt sind der Ausschuss Industrie und Wirtschaft (AIW) (vormals Beratender Ausschuss der Industriephysiker BAI) in der DPG (seit 1981), der Arbeitskreis Energie (AKE) der DPG (seit 1989) und das Physikzentrum Bad Honnef (PBH) (seit 1991).
2. Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

Zu § 23

Auch die nicht-stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes können Anträge stellen.

Zu § 24 (12)

Die Herausgeberinnen bzw. Herausgeber der Mitgliederzeitschrift der DPG sollen in der physikalischen Arbeit erfahrene, wissenschaftlich qualifizierte und in der Gemeinschaft der Physikerinnen und Physiker anerkannte Persönlichkeiten sein. Neben dem für das Informationswesen verantwortlichen Vorstandsmitglied sollen in der Regel nicht mehr als drei Herausgeberinnen bzw. Herausgeber ernannt werden. Diese gehören nicht dem Vorstand an. Die Herausgabe der Mitgliederzeitschrift der DPG hat nach den vom Vorstandsrat beschlossenen Grundsätzen und der Geschäftsordnung zu erfolgen.

Zu § 25

1. Termin und vorläufige Tagesordnung der Vorstandsratsitzung sind von der Referentin bzw. vom Referenten der Präsidentin bzw. des Präsidenten rechtzeitig den Mitgliedern in der Mitgliederzeitschrift der DPG bekanntzugeben und ggf. zu erläutern.
2. Wahlergebnisse, wichtige Beschlüsse und ggf. Minderheiten-Voten des Vorstandes werden den Mitgliedern in der Mitgliederzeitschrift der DPG durch das Vorstandsmitglied „Öffentlichkeitsarbeit“ mitgeteilt.
3. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann zu besonderen Tagesordnungspunkten einer Vorstandsratsitzung zum Zwecke der Beratung und Diskussion auch nicht dem Vorstandsrat angehörende Personen einladen oder zulassen.

Zu § 26

1. Die Hauptgeschäftsführerin bzw. der Hauptgeschäftsführer erbittet wenigstens 15 Wochen vor einer Mitgliederversammlung unter Angabe eines Rücklaftermins (wenigstens zehn Wochen vor der Mitgliederversammlung) in der Mitgliederzeitschrift der DPG Vorschläge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung mit den für die Behandlung notwendigen Unterlagen. Der Vorstand kann von diesen Unterlagen – wenn erforderlich – zur

Verteilung an die Mitglieder eine Kurzfassung fertigen oder fertigen lassen.

2. Der Vorstand muss einen eingegangenen Antrag in die Tagesordnung aufnehmen, sofern dieser von mindestens 15 DPG-Mitgliedern unterzeichnet ist.
3. Die Abstimmung in der Mitgliederversammlung geschieht durch Handzeichen, falls nicht eine andere Abstimmungsart beschlossen wurde.
4. Bei Abwesenheit der Hauptgeschäftsführerin bzw. des Hauptgeschäftsführers fertigt ein vom Vorstand ernanntes anderes Mitglied der DPG die Niederschrift der Mitgliederversammlung.
5. Die Amtszeit Rechnungsprüferinnen bzw. der Rechnungsprüfer beträgt 4 Jahre. Jeweils die Hälfte dieser Personen wird alle zwei Jahre neu gewählt, so dass die Amtszeiten der zu unterschiedlichen Zeiten gewählten Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sich jeweils um zwei Jahre überschneiden. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

Zu § 27

Präsidentin bzw. Präsident, Vorstand, Regionalverbände, Fachverbände, usw. sollen die Hauptgeschäftsführerin bzw. den Hauptgeschäftsführer über alle wichtigen Angelegenheiten durch Übersendung von Vorschlägen, Einladungen und anderen Mitteilungen unterrichten.

Zu § 28

Anstellungs-, Miet- und Kaufverträge zugunsten der Geschäftsstelle müssen vom Vorstand, insbesondere von der Schatzmeisterin bzw. vom Schatzmeister, gebilligt werden.

Zu § 33

Der Vorstandsrat oder die gesetzliche Vertretung können eine Person zur endgültigen Liquidation für die Gesellschaft bestellen. Sie sollen aber darauf achten, dass die Gesellschaft nur dann endgültig aufgelöst wird, wenn keine Aussicht auf eine spätere Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit besteht.

Verhaltenskodex für Mitglieder

Die Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG) soll ausschließlich und unmittelbar der reinen und der angewandten Physik dienen, ihre Mitglieder und alle in Deutschland wohnenden Physikerinnen und Physiker einander näherbringen, deren Gesamtheit nach außen vertreten sowie den Erfahrungsaustausch untereinander und mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen fördern (1). Die DPG verpflichtet sich und ihre Mitglieder, für Freiheit, Toleranz, Wahrhaftigkeit und Würde in der Wissenschaft einzutreten und sich dessen bewusst zu sein, dass die in der Wissenschaft Tätigen für die Gestaltung des gesamten menschlichen Lebens in besonders hohem Maße verantwortlich sind (2).

Im Geiste dieser in der Satzung verankerten Grundsätze verpflichten sich die Mitglieder der DPG, die folgenden Mindestnormen der Ethik in ihrem Beruf nicht zu verletzen:

1. Gemeinschaft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Jedes Mitglied ist auch Mitglied der Gemeinschaft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und teilt deren besondere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Die Mitglieder unterstützen die Entwicklung der Wissenschaft. Dazu anerkennen und beachten sie das für alle Wissenschaften in allen Ländern gültige Grundprinzip der Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen. Die DPG verurteilt wissenschaftliches Fehlverhalten und ächtet sowohl Betrug in der Wissenschaft als auch deren vorsätzlichen Missbrauch.

2. Forschungsergebnisse

Forschungsergebnisse müssen reproduzierbar sein und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Leiterinnen bzw. Leiter von Forschungsgruppen sollen durch angemessene Organisation gewährleisten, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Forschungsergebnisse vor der Publikation ausreichend kommunizieren und diskutieren. Begründete Ausnahmen, etwa zum Patentschutz, müssen möglich gemacht werden. Nach der Publikation der Ergebnisse sollen die dokumentierten Daten für eine dem Fachgebiet angemessene Zeit aufbewahrt werden.

Das Erfinden von Daten sowie das Fälschen und das Plagieren von Daten und Texten ist wissenschaftliches Fehlverhalten oder Betrug in der Wissenschaft.

3. Wissenschaftliche Veröffentlichungen

Wissenschaftliche Veröffentlichungen gehören sowohl zu den Existenzgrundlagen der in der Wissenschaft Tätigen als auch zu ihrer Pflicht gegenüber der Gesellschaft, die ihre Forschung finanziert. In den Veröffentlichungen müssen die verwendeten Methoden und die Ergebnisse in angemessener Form beschrieben werden. Eigene und fremde Vorarbeiten müssen korrekt zitiert sein.

Alle Autorinnen und Autoren einer wissenschaftlichen Veröffentlichung tragen die Verantwortung für deren Inhalt gemeinsam. Ausnahmen sollten kenntlich gemacht werden. Alle Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftler, die wesentliche Beiträge zur Idee, Planung, Durchführung oder Analyse der Forschungsarbeit geleistet haben, sollten die Möglichkeit haben Koautorinnen bzw. Koautoren zu sein. Personen mit kleinen Beiträgen werden in der Danksagung erwähnt. Die Leitung eines Forschungsinstituts beinhaltet für sich noch nicht das Recht auf eine Koautorenschaft.

Falls es sich ergibt, dass eine Publikation einen Irrtum enthält, sollte dieser in einem Erratum veröffentlicht werden.

4. Begutachtungen

Die ehrenamtliche Begutachtung von Forschungsprojekten, von wissenschaftlichen Veröffentlichungen und von Prüfungsleistungen sowie die Mitwirkung an Berufungsverfahren sind wesentliche Elemente zur Erzielung eines hohen Standards in der Wissenschaft. Der Originalität, der wissenschaftlichen Tiefe und der Eigenständigkeit sollen höchste Priorität bei der Beurteilung von in der Wissenschaft Tätigen eingeräumt werden. Die Anzahl ihrer Veröffentlichungen kann kein Maß für ihre wissenschaftliche Qualität sein.

Die Mitglieder verpflichten sich grundsätzlich zur Mitwirkung an Begutachtungs- und Berufungsverfahren und in jedem Falle zur Wahrung der Vertraulichkeit der ihnen anvertrauten Unterlagen. Sie müssen sich ihrerseits auf diese Unterlagen verlassen können. Sie dürfen an einem Begutachtungs- oder Berufungsverfahren nur mitwirken, wenn sie sich selbst zur gründlichen und fairen Beurteilung in der Lage befinden. Anvertraute Unterlagen dürfen nicht zum gezielten eigenen Vorteil der begutachtenden Person verwendet werden.

5. Interessenkonflikte

Sachliche Interessenkonflikte sind auch unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht vermeidbar. Diese sollten offengelegt werden. Ein Verzicht wegen Befangenheit darf einem Mitglied nicht zum persönlichen Nachteil gereichen.

Mitglieder, die gegen diese Grundsätze verstoßen, schädigen das Ansehen der DPG und der Wissenschaft. Sie können aus der DPG ausgeschlossen werden.

(1) § 3, Satzung der DPG

(2) § 4, Satzung der DPG

Beschluss des Vorstandsrats am 22. März 1998 in Regensburg.

1. Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 15. November 2003.